

Bericht über die Angebote

und Hilfsleistungen für ZuwanderInnen

aus den GUS-Staaten in Hannover

SCHRIFTENREIHE

1

Hannover



**Nkyin kyin (ohema nkyinkyin):**  
Das eigene Ich verändern,  
viele Rollen übernehmen.

*Dieses Symbol stammt aus der westafrikanischen Adinkra-Kunsttradition. Die Adinkra-Symbole versinnbildlichen Erfahrungen, Alltagswissen und Glaubensinhalte verschiedener Völker der Akan-Zivilisation – vor allem aber der Ashanti –, die in den heutigen Staaten Elfenbeinküste und Ghana leben. Ursprünglich nur hohen Würdenträgern bei besonderen Zeremonien vorbehalten, trägt man heute bei Hochzeiten, Taufen und Trauerfeiern vielfach Kleidung, die mit Adinkra-Symbolen bedruckt ist. Doch auch im Alltag sind die graphischen, abstrakten Symbole als Ornament auf Schmuck, an Häuserwänden und mittlerweile auch auf Internetseiten zu finden. Wie die Piktogramme unserer Gegenwart besitzt auch jedes dieser Adinkra-Symbole eine präzise Bedeutung. Jedem ist ein Name, bzw. ein Sprichwort zugeordnet. „Nkyinkyin“ verkörpert die Erkenntnis, daß Identität nicht mit Einerleiheit zu verwechseln ist.*

---

## Bericht über die Angebote und Hilfeleistungen für ZuwanderInnen aus den GUS-Staaten in Hannover

---

# Inhalt

## I.

### Daten zur Lage der Zugewanderten aus den GUS-Staaten in Hannover

Zur Unterscheidung zwischen „AussiedlerInnen“ und „SpätaussiedlerInnen“	7
Nicht-deutsche Familienangehörige	8
Jüdische Kontingentflüchtlinge	8
Grundsätzliche Problematik der statistischen Daten	9
Demographische Angaben zu den Zugewanderten aus den GUS-Staaten	10
Ausgewählte Teilaspekte: Thema Wohnen	11
Zugang zum Arbeitsmarkt und Sozialhilfe	13
Sprachförderung	15
Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen	16
Verhaltensauffällige Jugendliche / Kriminalität	17
Vernetzungsbemühungen in der Sozialarbeit mit Aussiedlern	19
Selbstorganisation der Zugewanderten aus den GUS-Staaten	19

## II.

### Auflistung und Darstellung der zielgruppenorientierten Angebote und Hilfeleistungen durch die Stadtverwaltung

21

## III.

### Auflistung und Darstellung der Angebote durch andere Träger

26

## IV.

### Zusammenfassung und Ausblick

35

### Beratungs- und Betreuungsadressen

38

### Karte 1

40

### AnsprechpartnerInnen

42

## I. Daten zur Lage der Zugewanderten aus den GUS-Staaten in Hannover

Der Kreis der Zugewanderten aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, den heutigen Staaten der GUS (Gemeinschaft unabhängiger Staaten), läßt sich grob in zwei Gruppen unterteilen:

- die deutschstämmigen AussiedlerInnen und SpätaussiedlerInnen – also jene, die mit der Einwanderung in die deutsche Staatsangehörigkeit übernommen worden sind (wobei sie in der Regel ihre sowjetische bzw. GUS-Staatsangehörigkeit als zweite behalten haben) und
- alle anderen – also jene, die auch nach der Zuwanderung allein ihre sowjetische bzw. GUS-Staatsangehörigkeit besitzen. Bei dieser zweiten Zuwanderergruppe kann man noch weiter unterscheiden zwischen:
  - a. nicht-deutschen Familienangehörigen von (Spät-)AussiedlerInnen und
  - b. den sog. „Kontingentflüchtlinge“ jüdischer Herkunft.

In der Praxis wird daher fast immer zwischen drei Gruppen unterschieden:

- AussiedlerInnen bzw. SpätaussiedlerInnen,
- deren nicht-deutsche Familienangehörige und
- jüdischen Kontingentflüchtlingen.

Für jede der drei Gruppen ist der Aufenthalt in Deutschland bzw. Hannover durch andere rechtliche Bestimmungen geregelt. Sie erhalten entsprechend dieser unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen jeweils andere Formen der Eingliederungshilfen, Fördermaßnahmen und Unterstützungen. Familienangehörige beispielsweise, die auf der Basis des § 8 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) nach Deutschland kommen, also weder selbst als Aussiedler anerkannt werden, noch einen Anspruch auf

umgehende Einbürgerung erhalten, haben bis dato keinen Anspruch auf Sprachförderung. Die Kontingentflüchtlinge hingegen erhalten Sprachunterricht. Umgekehrt können Beratungsstellen, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, die der Eingliederung von Spätaussiedlern gewidmet sind, ihre Dienste offiziell erst seit der Änderung des Kinder- und Jugendplans des Bundes zum 1.1.2001 für Kontingentflüchtlinge öffnen – das allerdings auch nur im Jugendbereich. Erwachsene Kontingentflüchtlinge sind offiziell aus solchen Beratungsstellen noch immer ausgeschlossen. Nicht-deutsche Familienangehörige hingegen konnten dort schon immer beraten und betreut werden. Bei der Erstversorgung mit Wohnraum ist für (Spät-)Aussiedler die Kommune die erste Anlaufstelle, für die Kontingentflüchtlinge hingegen ist das Land zuständig. Und einen Anspruch auf Anrechnung von sog. „Fremdrenten“ haben nur die anerkannten (Spät-)Aussiedler, in diesem Punkt gibt es keinen Unterschied zwischen Familienangehörigen und Kontingentflüchtlingen. Im Nachfolgenden soll versucht werden, diese zunächst sehr unübersichtlich anmutende Gemengelage etwas transparenter zu machen.

### Zur Unterscheidung zwischen „AussiedlerInnen“ und „SpätaussiedlerInnen“

„Aussiedler“ sind nach dem Bundesvertriebenengesetz (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 BVFG) deutsche Staatsangehörige oder „deutsche Volkszugehörige“, die nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen und vor dem 1. Januar 1993 die ehemals unter fremder Verwaltung

stehenden deutschen Ostgebiete, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, die ehemalige Sowjetunion, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien oder China verlassen haben. „Spätaussiedler“ sind „deutsche Volkszugehörige“, die die Aussiedlungsgebiete nach dem 31. Dezember 1992 im Wege des Aufnahmeverfahrens verlassen und innerhalb von 6 Monaten danach Deutschland als ständigen Aufenthaltsort gewählt haben (§ 4 Abs. 1 bzw. 2 BVFG).

Das wesentliche Unterscheidungskriterium zwischen Aussiedlern und Spätaussiedlern ist also das Datum ihrer Zuwanderung (vor oder nach dem 1.1.1993). Hinsichtlich ihrer Rechte als Deutsche unterscheiden sie sich nicht. Generell läßt sich sagen, daß über das Aufnahmeverfahren für SpätaussiedlerInnen in den letzten Jahren fast ausschließlich Personen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland kommen. Die Aussiedlung Deutschstämmiger („deutscher Volkszugehöriger“) aus den sonstigen Gebieten Osteuropas oder Chinas ist praktisch durch Veränderungen des Aufnahmeverfahrens seitens der Bundesrepublik beendet worden.

## Nicht-deutsche Familienangehörige

Das Bundesvertriebenengesetz regelt auch, welche begleitenden Familienangehörigen, die nicht die Anerkennung als „deutsche Volkszugehörige“ finden, bei der Übersiedlung mit eingebürgert werden können: Hierfür kommen nur Ehegatten – sofern die Ehe schon drei Jahre vor Übersiedlung bestanden hat – und leibliche minderjährige Kinder in Betracht (§ 4 BVFG). Kinder aus erster Ehe eines nicht-deutschen Ehepartners können zwar mitübersiedeln, bleiben aber Ausländer im Sinne des Gesetzes, was beispielsweise die bereits erwähnte Konsequenz hat, daß sie von der Sprachförderung ausgeschlossen sind. Der Anteil nicht-deutscher Familienangehöriger – die zwar deutschstämmig sein mögen, aber

keine „deutschen Volkszugehörigen“ im Sinne des BVFGs sind – unter den neu ankommenden SpätaussiedlerInnen ist im Laufe der letzten Jahre sehr stark gewachsen, sodaß man derzeit von einem Verhältnis von einem Drittel eigentlicher SpätaussiedlerInnen gegenüber zwei Dritteln begleitender Familienangehöriger ausgeht. Den meisten hiervon kann allerdings nach dem BVFG die deutsche Staatsangehörigkeit erteilt werden. Fünf Prozent (geschätzt) aller Neuzugänge im Aufnahmeverfahren bleiben jedoch als Familienangehörige dauerhaft Ausländer, sodaß die juristisch so gravierende Trennlinie zwischen Deutschen und Ausländern in diesen Fällen quer durch die zugewanderte Familie verläuft.

Konkret heißt das beispielsweise für die Gruppe der seit 1993 über das Aufnahmeverfahren nach Hannover zugewanderten 8.587 Personen, daß die Zahl der hierin enthaltenen ausländischen Familienangehörigen sich um 430 Personen bewegt. Hinzu kommen jene nicht-deutschen Familienangehörigen, die auf dem Wege der Familienzusammenführung nachträglich eingereist sind und in den offiziellen Spätaussiedlerzahlen nicht enthalten sind.

## Jüdische Kontingentflüchtlinge

Ende 1990 vereinbarte der damalige Bundeskanzler Kohl mit dem damaligen Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland, Galinski, daß das vereinigte Deutschland ausreisewillige Juden aus der ehemaligen Sowjetunion in unbeschränkter Anzahl dauerhaft aufnimmt. Im Anschluß hieran einigten sich die Ministerpräsidenten der Bundesländer am 9.1.1991 darauf, das „Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge“ (HumHAG) auf die jüdischen Zuwanderer anzuwenden. Es wurde ihnen also der Status von Kontingentflüchtlingen gegeben – ein Status, der seine eigentliche Anwendung bei der Aufnahme von Flüchtlingen nach den Kriterien der

**Zuwanderung von (Spät-)AussiedlerInnen und Kontingentflüchtlingen nach Hannover seit 1984**

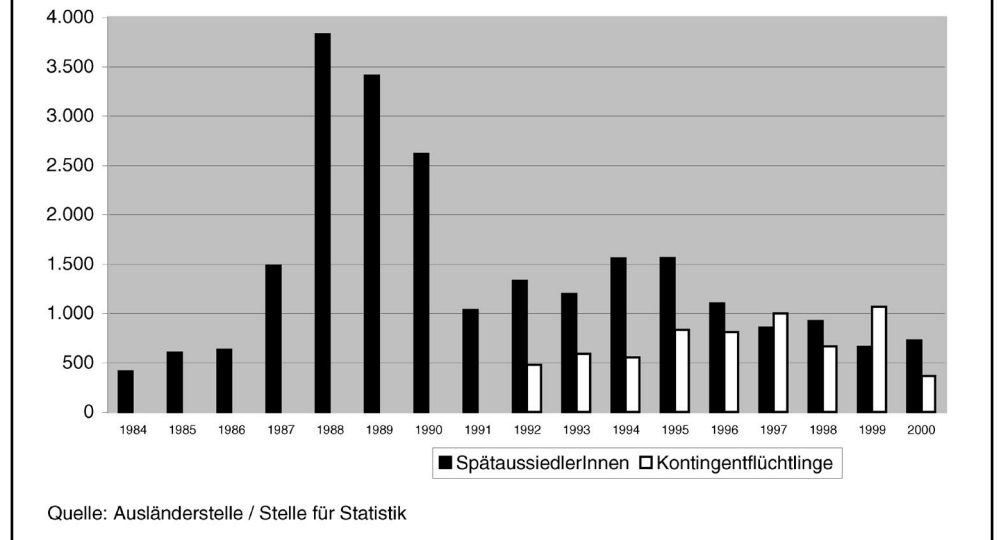


Diagramm 1

Genfer Konvention findet und der im Jahre 1999 beispielsweise einem Kontingent von 5.000 Flüchtlingen aus dem Kosovo erteilt wurde.

Sie erhalten demnach eine dauerhafte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, allerdings nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Aufgrund der Bestimmungen des HumHAG erhalten Kontingentflüchtlinge Integrationshilfen, zu den unter anderem auch das Anrecht auf Sprachförderung gehört. Zahlenmäßig ist die Bedeutung der Kontingentflüchtlinge stark gestiegen, für Hannover lag die Zahl der zugewanderten Kontingentflüchtlinge erstmals 1997 höher als die der Spätaussiedler, ebenso waren die Zahlenverhältnisse 1999. (Siehe Diagramm 1)

Es herrscht Konsens darüber, daß die Gruppe der jüdischen Kontingentflüchtlinge eine gänzlich andere soziale und bildungsmäßige Zusammensetzung aufweist als die der anderen Zuwanderer aus den GUS-Staaten. Einer Studie des Moses Mendelssohn Zentrums (Universität Potsdam) zufolge haben 70 Prozent dieser insgesamt auf

126.000 geschätzten Einwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion einen Universitäts- oder Fachhochschul-Abschluß. Trotz dieses hohen Qualifikationsniveaus ist der Prozentsatz der auf Sozialhilfe Angewiesenen gerade unter den Kontingentflüchtlingen besonders hoch.

## Grundsätzliche Problematik der statistischen Daten

Entsprechend der Regelungen des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind (Spät-)AussiedlerInnen Deutsche. Sie erhalten nach Übersiedlung und Feststellung ihrer Spätaussiedlereigenschaft deshalb umgehend einen deutschen Paß. Falls die Voraussetzungen nach dem BVFG gegeben sind, werden wie erwähnt auch die nicht-deutschen Familienangehörigen nach der Übersiedlung eingebürgert. Da es im Einwohnermeldewesen nicht vorgesehen ist, das Merkmal „Spätaussiedler/in“ länger als jene ersten drei Jahren nach der Über-

siedlung, in denen ihnen noch besondere Fördermaßnahmen zustehen, zu speichern, sind (Spät-)AussiedlerInnen in der Meldestatistik von der restlichen deutschen Wohnbevölkerung nicht zu unterscheiden.

Folglich kann beispielsweise die Arbeitsverwaltung keine tragfähigen Aussagen darüber machen, wie hoch die Arbeitslosigkeit unter AussiedlerInnen insgesamt ist. Feststellbar ist nur die Arbeitslosigkeit für jene SpätaussiedlerInnen, deren Einreise nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. (Die Arbeitsverwaltung legt andere Fristen zugrunde und speichert das Merkmal anders als die Kommunalverwaltung fünf Jahre). Unter Rückgriff auf die oben erwähnte Tatsache, daß (Spät-)AussiedlerInnen und ihre miteingebürgerten Familienangehörigen in aller Regel noch ihre alte Staatsangehörigkeit besitzen, ist es aber möglich, auf einer statistisch höher aggregierten Ebene – also der Ebene einzelner Stadtteile oder des ganzen Stadtgebiets – zuverlässige Aussagen zumindest zu einigen demographischen Aspekten wie der Altersstruktur und zur sozialräumlichen Verteilung dieser Bevölkerungsgruppe zu treffen. Eine darüber hinausgehende Verknüpfung dieser Daten mit anderen Datenbeständen wie z.B. der Arbeitslosenstatistik oder Daten über den Sozialhilfebezug ist hingegen rechtlich unzulässig. Berücksichtigt man beispielsweise, daß von 1984 bis 2000 einschließlich insgesamt 23.925 (Spät-)AussiedlerInnen ihren Wohnsitz in Hannover genommen haben, hiervon aber nur 4.264 in den letzten fünf Jahren von 1996 bis 2000 nach Hannover kamen, schmälert das die Aussagekraft der Arbeitslosenstatistik hinsichtlich der (Spät-)AussiedlerInnen empfindlich, da sie gerade einmal gut ein Sechstel der Betroffenen erfaßt. Die restlichen verschwinden in der allgemeinen Bevölkerungsgruppe. Ein ähnliches Problem zeigt sich bei der Zahl der jüdischen Kontingentflüchtlinge in Hannover: Das im Einwohnermeldewesen erfaßte Merkmal der Aufenthaltsberechtigung qua Status als Kontingentflüchtling steht für statistische Analysen

nicht zur Verfügung. Gesichert ist nur die absolute Zahl von 6.365 Kontingentflüchtlingen mit Wohnsitz in Hannover (Stand: 31.12.2000). Hierunter befinden sich noch circa 20 von ursprünglich einmal 50 zugewiesenen Kontingentflüchtlingen aus dem Kosovokrieg. Die Zahlen für 1999 und 2000 sind daher geringfügig nach unten zu korrigieren. Zu beachten ist außerdem, daß diese Zahl nicht nur die direkte Zuwanderung aus den GUS-Staaten widerspiegelt, sondern auch Zuzüge und Fortgänge aus und nach anderen Städten im Bundesgebiet berücksichtigt. Es handelt sich somit um das Ergebnis einer echten Wanderungsbilanz, während die Spätaussiedlerstatistik nur die reinen Zuzüge registriert.

## Demographische Angaben zu den Zugewanderten aus den GUS-Staaten

### Gesamtzahl

Berücksichtigt man die angesprochenen Schwierigkeiten in der Datenlage läßt sich die in dieser Drucksache angesprochene Teilbevölkerung Hannovers nur unter Vorbehalt zahlenmäßig beziffern. Da die globalen Angaben zu den jährlich über das Aufnahmeverfahren eingereisten (Spät-)AussiedlerInnen alle Herkunftsgebiete umfassen, sind hier die Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion nicht ohneweiteres zu identifizieren. Zwar ist die Aussiedlung aus allen anderen Gebieten seit 1992 allmählich zum Stillstand gekommen, sodaß seit Beginn der zweiten Hälfte der 90er Jahre praktisch alle SpätaussiedlerInnen aus den GUS-Staaten stammen. 1996 stammten beispielsweise nur noch gut 5.000 von insgesamt 177.751 neu Übersiedelten nicht aus den GUS-Staaten. Doch ist sowohl die Zahl der Zuwanderer aus der Sowjetunion resp. ihrer Nachfolgestaaten vor 1992, als auch der Prozentsatz der nach 1992 noch aus anderen Aussiedlungsgebieten übersiedelten Personen nicht unerheblich (siehe Diagramm 2).

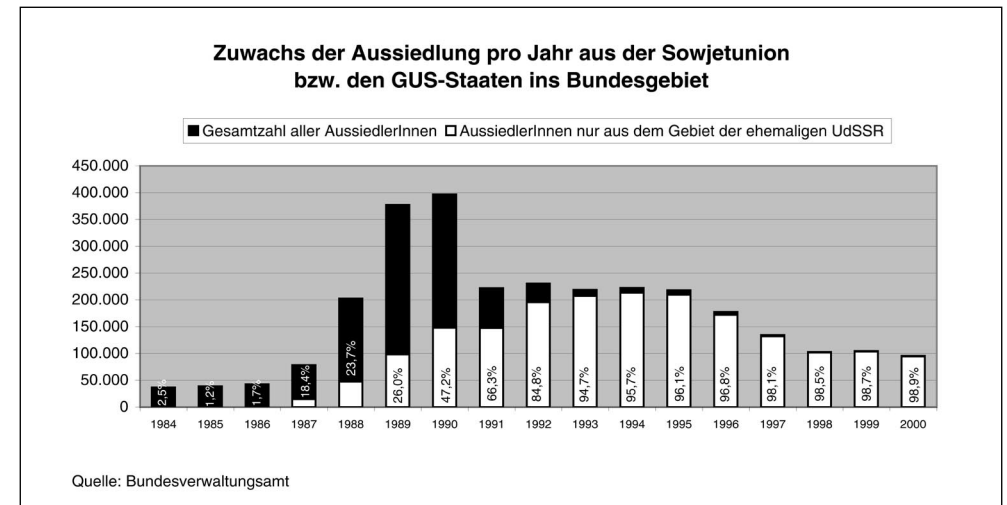


Diagramm 2

Letztlich hilft nur der oben schon erwähnte Rückgriff auf die in aller Regel noch vorhandene zweite Staatsangehörigkeit, um die betroffene Teilbevölkerung zu beziffern. Hiernach umfaßt die Gruppe der durch das Aufnahmeverfahren Zugewanderten aus den GUS-Staaten, die immer noch in Hannover wohnen, circa 9.200 Personen (Gesamtzahl aller (Spät-)AussiedlerInnen: 19.700). Hinzu kommen 6.340 jüdische Kontingentflüchtlinge, sodaß der gesamte Personenkreis aller aus den GUS-Staaten Zugewanderten etwa 15.500 Menschen oder rund drei Prozent der Gesamtwohnbevölkerung Hannovers umfaßt (Stand 31.12.2000).

### Altersverteilung

Bei einem Vergleich der Diagramme 3a und 3b (Seite 12) sticht hervor, wie schwach die Jahrgänge im Kindergarten- und Grundschulalter bei den Kontingentflüchtlingen im Vergleich zu den entsprechenden Jahrgängen bei den (Spät-)AussiedlerInnen vertreten sind. Umgekehrt sind die Seniorenjahrgänge ab 60 Jahren bei den Kontingentflüchtlingen wesentlich stärker präsent.

Beide Altersverteilungen – sowohl die der AussiedlerInnen als auch die der Kontingentflüchtlinge – unterscheiden sich wiederum deutlich von der der gesamtstädtischen Bevölkerung. In der Gesamtbevölkerung sind nämlich die mittleren Jahrgänge am stärksten vertreten, während es prozentual gesehen deutlich weniger Menschen unter 20 Jahren gibt als bei den AussiedlerInnen, aber immer noch wesentlich mehr als in der Alterspyramide der Kontingentflüchtlinge.

## Ausgewählte Teilaspekte: Thema Wohnen

Sieht man einmal ab vom individuellen Nachzug nicht-deutscher Familienangehöriger, erreichen die ZuwanderInnen aus den GUS-Staaten Deutschland auf dem Wege eines behördlich geregelten Aufnahmeverfahrens. Nach der Erstaufnahme im Durchgangslager werden die Neuankommlinge nach einem prozentualen Schlüssel auf die Bundesländer verteilt.

Bei den SpätaussiedlerInnen erfolgt sofort eine Weiterverteilung auf die einzelnen Kommunen.

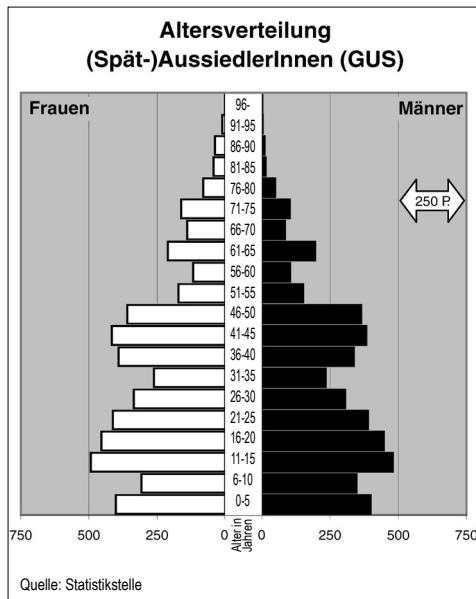


Diagramm 3a

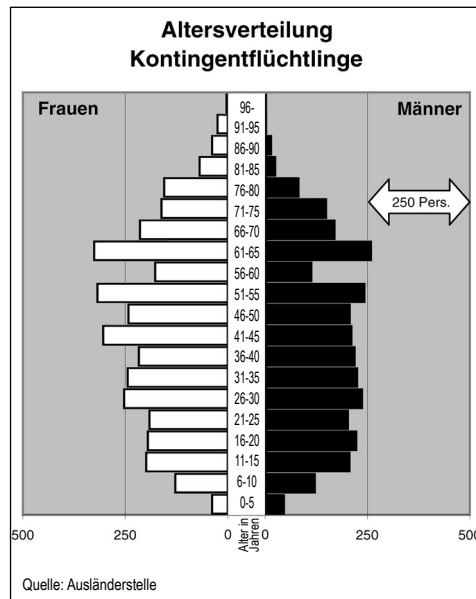


Diagramm 3b

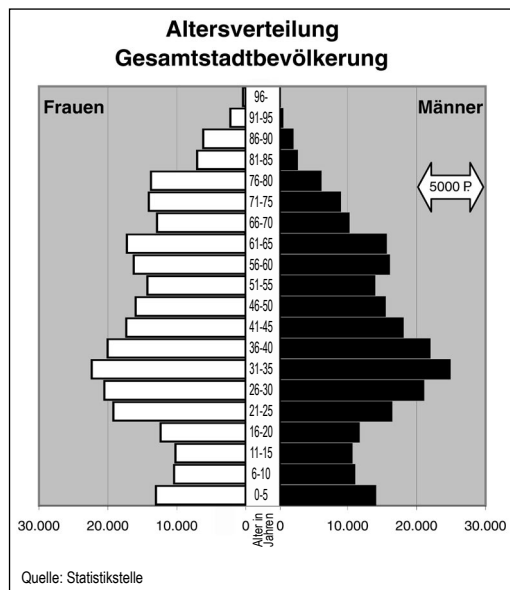


Diagramm 4

Wenn sie neu in Hannover eintreffen, werden sie zunächst in Wohnheimen untergebracht, später werden sie in aller Regel in Belegrechtswohnungen der Stadt vermittelt. Das Amt für Wohnungswesen hält nach der Schließung des Wohnheims in der Wilhelmshavener Straße 8 zum 31.12.2000 insgesamt noch fünf Wohnheime für Neuaufnahmen bereit, wobei die Heime auch mit Asylbewerbern und Flüchtlingen belegt werden. Der unmittelbare Wohnheimbetrieb wird durch Verträge mit Trägern der Freien Wohlfahrt (AWO, Caritas, DRK) geregelt. Da es durchschnittlich nicht länger als drei bis vier Monate dauert, bis die Neuankömmlinge in Wohnungen vermittelt werden können, ist die Fluktuation in den Heimen sehr hoch. Es sind in der Regel aber immer rund 200 AussiedlerInnen in Heimen untergebracht.

Bei den Kontingentflüchtlingen hingegen erfolgt die Unterbringung in Niedersachsen zunächst zentral im Übergangslager Bramsche bei Osna-brück. Eine weitere staatliche Lenkung der Niederlassung in Niedersachsen findet nicht statt. Die Kontingentflüchtlinge können ihren dauernden Wohnort frei wählen, müssen sich aber selbst auf dem privaten Wohnungsmarkt um eine Bleibe kümmern. Berücksichtigt man, daß Niedersachsen in den letzten zehn Jahren circa 15.000 jüdische Kontingentflüchtlinge insgesamt aufgenommen hat – und damit die Quote von 9,3 Prozent nach dem Länderverteilungsschlüssel sogar deutlich übererfüllt hat –, dann fällt die hohe Präferenz für Hannover besonders auf, da hier gegenwärtig mehr als 42 Prozent aller jüdischen Zuwanderer in Niedersachsen leben. Der Übergang in den privaten Wohnungsmarkt gestaltet sich unabhängig hiervon auch ohne staatliches oder kommunales Zutun weitgehend unproblematisch.

Als Anlage zu diesem Bericht findet sich auf Seite 40 eine Karte mit der (auf der Ebene der 49 Stadtteile aggregierten) sozialräumlichen Verteilung der (Spät-)AussiedlerInnen aus den GUS-Staaten in der Stadt. Diese Karte 1 zur Verteilung der Wohnorte im Stadtgebiet hebt insbesondere die Stadtteile Mühlenberg, Bemerode, Sahlkamp,

Mittelfeld, Vinnhorst, Vahrenheide, Wettbergen, Davenstedt, Burg und Ahlem hervor, weil hier jeweils mehr als 3 Prozent der Wohnbevölkerung (Spät-)AussiedlerInnen (das heißt, Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit deutsch-UdSSR/GUS) sind – der Spitzenwert wird im Stadtteil Mühlenberg (8 %) erreicht. In absoluten Zahlen gemessen leben die meisten (Spät-)AussiedlerInnen jedoch im Stadtteil Bemerode (938 Personen).

Eine vergleichbare Karte zu den jüdischen Kontingentflüchtlingen läßt sich zur Zeit nicht erstellen, da die Statistiksatzung bislang eine Auswertung des Kriteriums „Aufenthaltsstatus Kontingentflüchtling“ nicht zuläßt.

## Zugang zum Arbeitsmarkt und Sozialhilfe

Gut 61 Prozent aller (Spät-)AussiedlerInnen in Hannover sind im arbeitsfähigen Alter (16 – 65 Jahre), Arbeitslosigkeit ist somit ein sehr bedeutsames Thema für den Personenkreis. Als Gründe hierfür werden regelmäßig die geringen Sprachkenntnisse und die zumeist nicht mögliche Anerkennung von Berufsausbildungen im Herkunftsland für den deutschen Arbeitsmarkt genannt. Allerdings aus der Sicht des Arbeitsamtes Hannover stellt die Gruppe der AussiedlerInnen keine besondere Problemgruppe dar, waren doch Ende 2000 nur 1,7 Prozent aller arbeitslos Gemeldeten im Arbeitsamtbezirk Hannover auch als Spätaussiedler registriert. Betrachtet man die absoluten Zahlen der arbeitslos gemeldeten Spätaussiedler, so ist diese seit dem Höchststand im Jahr 1991 mit 2.307 kontinuierlich gesunken auf 758 im Jahr 2000.

*(Hier ist erstens zu berücksichtigen, daß der Arbeitsamtbezirk Hannover außer Hannover auch die Städte und Gemeinden Barsinghausen, Garbsen, Gehrden, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Pattensen, Ronnenberg, Seelze und Wennigsen umfaßt, wobei die Wohnbevölkerung von Hannover gut 63 Prozent*

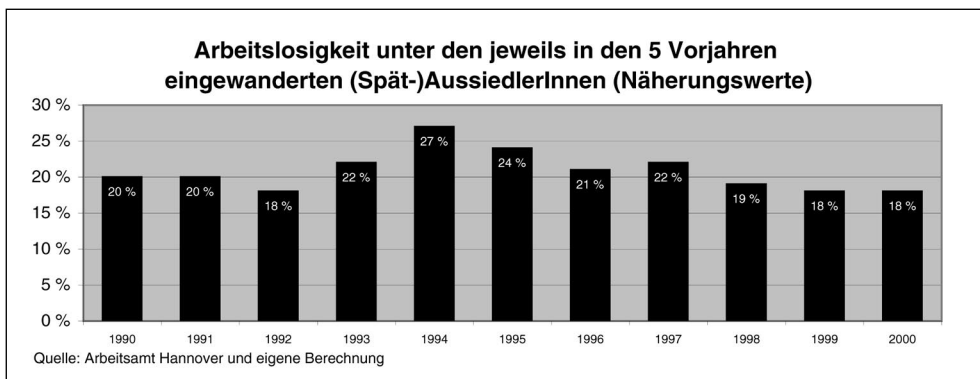


Diagramm 5

der Gesamtbevölkerung im Arbeitsamtbezirk ausmacht. Zweitens sind in der Arbeitslosenstatistik nur solche Personen als SpätaussiedlerInnen kenntlich, deren Einreise nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Exakte Aussagen über die Arbeitslosigkeit unter SpätaussiedlerInnen in Hannover sind somit nicht möglich, es können immer nur – mit mehrfachen Fehlerquellen behaftete – Näherungen berechnet werden.)

Auch wenn man diese absoluten Arbeitslosenzahlen an der jeweiligen Gesamtgruppe der arbeitsfähigen (Spät-)AussiedlerInnen mißt, steigt die Quote nicht, sondern ist eher im Sinken begriffen. Als Grafik dargestellt ergibt sich obenstehendes – allerdings mit Blick auf die vorstehenden Anmerkungen ausdrücklich mit Vorsicht zu behandelnde – Diagramm 5.

Eine entsprechende Statistik zur Arbeitslosigkeit unter den jüdischen Kontingentflüchtlingen ist nicht möglich, da das Arbeitsamt diese Personen-Gruppe nicht gesondert ausweist. Hier kann nur der Sozialhilfebezug als sekundärer Indikator aushelfen. Allerdings gibt es eine Statistik über den Bezug von Sozialhilfe bei den jüdischen Kontingentflüchtlingen wiederum nur für diejenigen Personen, für die das Land eine pauschale Kostenerstattung leistet. Dies ist nur bei denjenigen der Fall, deren Einreise nach Deutschland nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Das sind aktuell 3.138 Personen, davon erhalten 2.752

Personen Sozialhilfe, das sind 87,7 Prozent. (Stand: 31.12.2000)

Aufgrund der Bestimmungen des Sozialgesetzbuches (§ 418-420 SGB III) ist die Gewährung der – auf ein halbes Jahr begrenzten – Bundes-Eingliederungshilfe für Spätaussiedler, mit einzubürgernde Familienangehörige und Kontingentflüchtlinge u.a. abhängig davon, daß die Anspruchsberechtigten im Herkunftsland mindestens 70 Tage im letzten Jahr vor der Ausreise berufstätig waren. Wer diese Bedingung nicht erfüllt, ist von Anfang an auf die aus dem kommunalen Haushalt finanzierte Sozialhilfe angewiesen.

Betrachtet man die Entwicklung der Verweildauer von Spätaussiedlern im Sozialhilfebezug in den letzten drei Jahren, so ist eine gewisse Steigerung zu verzeichnen.

Diagramm 6 ist so zu lesen, daß 49,6 Prozent all jener SpätaussiedlerInnen, die im zweiten Halbjahr 1997 in den Leistungsbezug eingetreten sind, im zweiten Halbjahr 2000 noch immer Sozialhilfe bezogen. (In absoluten Zahlen waren es 69 von 139 Personen.)

*(Allerdings muß auch hier berücksichtigt werden, daß Aussagen über den Prozentsatz an Sozialhilfeempfängern unter den SpätaussiedlerInnen der wesentlichen Einschränkung unterliegen, daß sie nur jene erfassen, deren Übersiedlung weniger als drei Jahre zurückliegt. Verlässliche Aussagen über*

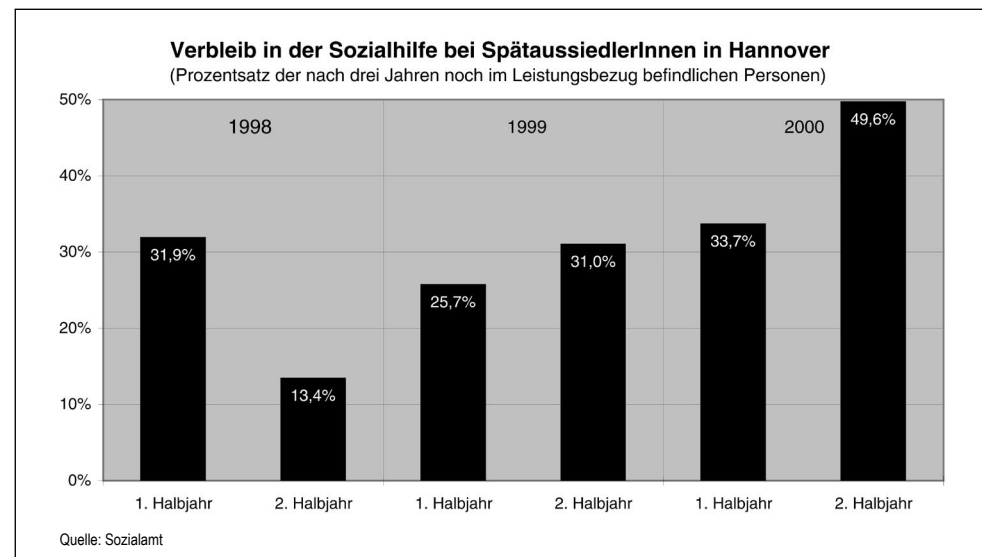


Diagramm 6

den Sozialhilfebezug aller (Spät-)AussiedlerInnen sind nicht möglich.)

Der Fachbereich „Hilfe zur Arbeit“ im Sozialamt (verwaltungsinternes Kürzel: OE 50.6 HzA) ist nicht schwerpunktmäßig auf die Vermittlung von AussiedlerInnen oder Kontingentflüchtlingen ausgerichtet, allerdings entfallen gut 30 Prozent aller HzA-Vermittlungen in Arbeitsstellen oder in Beschäftigungsmaßnahmen auf den (nicht weiter differenzierten) Personenkreis der SpätaussiedlerInnen, MigrantInnen, Asylberechtigten und Kontingentflüchtlinge.

## Sprachförderung

Sämtliche verfügbaren Quellen gehen darin konform, daß die deutschen Sprachkenntnisse der in den letzten Jahren neu in Deutschland Eintreffenden sich immer weiter verschlechtern. Dies belegen auch die Ergebnisse des seit 1996 obligatorischen Sprachtests im Herkunftsland. Die meisten Neuankommlinge sprechen praktisch kaum noch Deutsch. Da zur gleichen Zeit die Dauer der Intensiv-Deutschkurse von zehn auf

sechs Monaten verkürzt wurde, ist die mit Bundesmitteln finanzierte Sprachförderung in aller Regel nicht ausreichend, um die TeilnehmerInnen zum Beispiel für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Dies ist Konsens unter den beteiligten Bildungsträgern bzw. Sozialberatungseinrichtungen und wurde auch auf der Anhörung im Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 18.9.2000 bestätigt.

Eine zeitliche Ausweitung des Sprachunterrichts läge in der Zuständigkeit des Bundes, ist jedoch nicht in Sicht. Vielmehr sehen die derzeit bekannten Pläne – für das Jahr 2002 wird eine Umstrukturierung der Sprachförderung vorbereitet – in der Praxis eine weitere Ausdünnung des Unterrichtsvolumen vor. Auf kommunaler Ebene bleibt nur die Möglichkeit punktueller Ergänzungen und Mitwirkung bei der möglichst optimalen Ausnutzung des gegebenen Rahmens.

Die eigentliche Steuerung der Sprachförderung unmittelbar nach der Einreise liegt beim örtlichen Arbeitsamt, das die Neuankommlinge in die entsprechenden Kurse bei den unterschiedlichen Trägern verteilt. Hierbei wird das Bildungs- und Qualifikationsniveau der Betroffenen berücksich-



figt. Konkret finden sich Menschen mit Universitäts- oder Fachhochschulstudium in Kursen wieder, die von Arbeit und Leben e.V. in Zusammenarbeit mit der VHS organisiert werden. Menschen mit technischen Berufen werden an Kurse beim Träger Euro-Schulen vermittelt und alle anderen an die Kurse beim Träger Inlingua.

Aber auch nach Ablauf der Sechsmonatsfrist wird die Sprachförderung in anderer Form fortgesetzt. Im VHS-Bereich „Deutsch als Fremdsprache“, der allen Zugewanderten in Hannover offen steht, gibt es beispielsweise Kurse, die praktisch nur von SpätaussiedlerInnen und Kontingentflüchtlingen besucht werden. In diesem Zusammenhang sind z.B. die neu eingerichteten Seniorenkurse oder die Literaturkurse zu erwähnen, die auf den Wunsch der TeilnehmerInnen zurückgehen, Inhalte in besonders didaktisch aufbereiteter Form zu erlernen, die über die reine Sprachvermittlung hinausgehen. In solchen Kursen ist der Anteil an russischsprachigen TeilnehmerInnen besonders hoch. In den Seniorenkursen wollen die TeilnehmerInnen neben der Vertiefung ihrer Sprachkenntnisse vor allem mehr über Deutschland und die hiesige Kultur erfahren, um ihre eigene soziale Integration voranzutreiben. Die berufliche Verwendung der Sprache steht für diese Teilnehmergruppe nicht im Vordergrund. Ebenso in den Literaturkursen wird der Wunsch der TeilnehmerInnen deutlich, mehr über die deutsche Kultur zu erfahren. Diese Angebote werden in Zukunft weiter ausgebaut.

Grundsätzlich jedoch verfolgt der VHS-Bereich „Deutsch als Fremdsprache“ einen sprachintegrativen Ansatz. Statt TeilnehmerInnen gleicher Muttersprache in speziellen Kursen zusammenzubringen, sollen gerade Menschen unterschiedlichster Muttersprache zusammen Deutsch lernen. In diesem offenen Kursangebot bildet zur Zeit die Gruppe der Russischsprachigen eindeutig die Mehrheit aller Teilnehmenden. Zwar werden genaue Angaben über die Herkunft der TeilnehmerInnen nicht erhoben, doch sind nach Schätzungen der KursleiterInnen mehr als 50

Prozent der insgesamt 3.400 Teilnehmenden im Jahr russischsprachig, in einzelnen Kursen kann der Anteil auch deutlich höher liegen. Zur zielgruppenspezifischen Sprachförderung der VHS (stadtteilbezogene Angebote) findet sich mehr auf Seite 23.

## Kindertagesstätten und Jugendrichtungen

Der Anteil von Kindern aus Aussiedlerfamilien in allen Kindertagesstätten in Hannover (einschließlich freie Träger) beträgt 856 von 17.902 Kindern insgesamt, das sind 4,8 Prozent (Stichtag 1.11.2000). Aus den 27 städtischen Kindertagesstätten wird berichtet, daß der Umzug in die Bundesrepublik für Aussiedlerkinder häufig einen einschneidenden Bruch ihres bisherigen Sozialisationsverlaufes bewirkt. Jüngere Kinder trifft die Aussiedlung oft unvorbereitet, so daß Abschied und Trennung vom vertrauten Lebensumfeld unvermittelt verläuft. Der Wechsel in eine neue Gesellschaft mit einem anderen soziokulturellen Rahmen stellt an die Kinder und deren Familien hohe Anforderungen hinsichtlich der psychischen Umorientierung. Die Kindertagesstätten wiederum sind seitens der Familien vielfach mit seit Jahrzehnten tradierten konservativen Vorstellungen, Normen und Werten sowie Rollenerwartungen konfrontiert. Derzeit sind insgesamt fünf ErzieherInnen mit russischer Muttersprache im Fachbereich Kindertagesstätten tätig. Desweiteren engagiert sich der Fachbereich im Rahmen der berufsbegleitenden ErzieherInnen-Ausbildung. In Karte 1 auf Seite 40 dieses Berichts sind jene Standorte von Kindertagesstätten vermerkt, die einen 10- bzw. 20prozentigen Anteil an Kindern aus russischsprachigen Familien aufweisen. Von den insgesamt 27 städtischen Spielparks, Lückekindereinrichtungen, Kleinen Jugendtreffs und Jugendzentren besuchen die Zugewanderten aus den GUS-Staaten nur einige wenige Einrichtungen und zwar schwerpunktmäßig solche in

der Nähe bestimmter Wohngebiete (siehe auch Karte 1 auf Seite 40). Hierbei sind teilweise sehr unterschiedliche Erfahrungen mit der Integration dieser Jugendlichen gemacht worden. Die Bemühungen bedürfen auf jeden Fall langer Geduld, stossen allerdings bei Alkoholkonsum und Sprachschwierigkeiten nicht selten auf kaum überwindbare Barrieren. Ansonsten finden sich gut integrierte jugendliche BesucherInnen aus den GUS-Staaten vereinzelt auch in verschiedenen anderen Stadtteilen. Die bekannten Schwerpunkte sind folgende:

- Jugendtreff Vinnhorst: Seit drei Jahren besuchen circa 35 Kinder und Jugendliche im Alter von 10-20 Jahren regelmäßig die Einrichtung. Sie stammen alle aus Kasachstan und nutzen die Regelangebote wie Offene Tür, Billard, Computer, Sport etc., sind aber als Gruppe relativ abgeschottet.
- Jugendzentrum Friedrich Lohmeyer / Roderbruch: Ungefähr die Hälfte der BesucherInnen sind Aussiedler aus Rußland. Sie nehmen das normale Programm wie Sport, Computer, Werkstatt und Offene Tür wahr. Bis vor zwei Jahren gab es Probleme mit dem Alkoholkonsum. Seitdem jedoch werden die Regeln akzeptiert, wonach in der Einrichtung kein Alkohol konsumiert werden darf.
- Jugendzentrum Sahlkamp: Die Einrichtung wird zu 70 Prozent von AussiedlerInnen verschiedener Herkunft besucht. Diese beteiligen sich kaum an den Angeboten. Besonders nach Schließen der Einrichtung am Freitagabend trifft sich diese Gruppe zum Alkoholkonsum auf dem offen zugänglichen Gelände des Jugendzentrums. Der damit gelegentlich einher gehende Vandalismus konnte unterbunden werden. Eine Intervention und längerfristige Betreuung durch eine muttersprachliche Fachkraft erscheint notwendig.
- JZ Villa Misburg: Seit neuerem sind 30 Prozent der regelmäßigen BesucherInnen aus russischsprachigen Aussiedlerfamilien. Die Teilnahme am Regelangebot ist rege.

- Camp Vahrenheide: Aufgrund der Zusammenarbeit mit der IGS besuchen in der Mittagsfreizeit viele SchülerInnen die Einrichtung. Ungefähr 15 Prozent hiervon sind russischsprachige AussiedlerInnen. Zu sonstigen Öffnungszeiten kommen sie jedoch nur selten.
- Im Krokus / Kronsberger Stadtteilzentrum: Etwa die Hälfte der BesucherInnen stammt aus russischsprachigen Aussiedlerfamilien, sie nehmen am regulären Programm teil.
- Die offenen Einrichtungen im Mühlenberg haben eine Veränderung in den Besucherstrukturen erfahren. Steigenden Zuspruch seit über drei Jahren erfährt der Spielpark Mühlenberg mit bis zu 40 Prozent Besuchern bis 14 Jahre aus den GUS-Staaten. Die Integration der Kinder im internationalen Besucheranteil verläuft hier ohne Ausgrenzungen. Das JZ Mühlenberg hat einen Besucheranteil von ca. 25% der russischsprachigen Aussiedler. Die Gruppe nahm an den Aktivitäten der Einrichtung teil, blieb jedoch dabei unter sich.

## Verhaltensauffällige Jugendliche / Kriminalität

In einer viel beachteten Veröffentlichung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) heißt es:

*„... die einheimischen Deutschen [stellen] unter den Angeklagten der Jugendgewalt in den Großstädten heute eine Minderheit dar. In Hannover beispielsweise ging ihr Anteil an den wegen Raubdelikten und gefährlichen/schweren Körperverletzungen angeklagten 14- bis unter 21jährigen zwischen 1990 und 1996 von 61 % auf 38 % zurück. Der zwischen 1990 und 1996 in Hannover zu beobachtende Anstieg der wegen Gewaltdelikten angeklagten Jugendlichen und Heranwachsenden ist zu 95,1 % ausländischen Migranten sowie jungen Aussiedlern und eingebürgerten Deutschen anzurechnen.“* (Pfeiffer, Christian; Wetzels, Peter „Zur Struktur und Entwicklung der

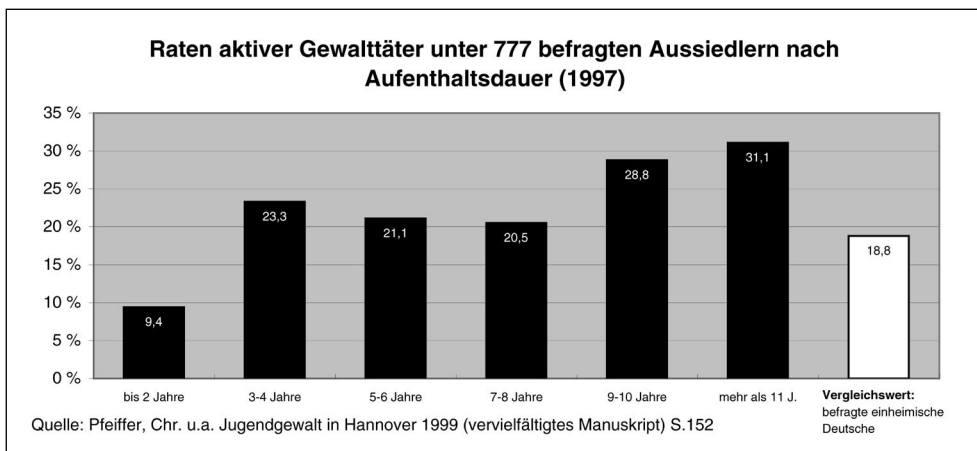


Diagramm 7

Jugendgewalt in Deutschland“ in: Aus Politik und Zeitgeschichte 1999 (Heft B 26/99) S. 9)

Allerdings wurde in derselben Veröffentlichung auch festgestellt:

„Es lassen sich bei den Migrantenjugendlichen drei Gruppen unterscheiden: Erstens junge Migranten, die erst seit weniger als zwei Jahren in Deutschland sind. Es handelt sich hier vor allem um jugendliche Aussiedler. Die Gewalttäterrate dieser Gruppe liegt mit Abstand am niedrigsten. Sie unterschreitet auch die Rate, die bei einheimischen Deutschen festzustellen ist. Zweitens junge Migranten, die sich seit drei bis acht Jahren in Deutschland aufhalten. Deren Gewalttäterrate liegt signifikant über jener der einheimischen Deutschen. Sie ist aber immer noch niedriger als – drittens – die Gewalttäterrate der Migranten, die sich seit neun Jahren oder länger in Deutschland aufhalten bzw. hier geboren sind. Die am längsten hier lebenden Migranten haben also die höchsten Täterraten. (Die jungen Aussiedler weisen also demnach im Vergleich zu den einheimischen Deutschen deshalb keine höheren Raten selbstberichteter Gewaltdelinquenz auf, weil sie zu einem erheblichen Anteil erst vor kurzem in die BRD zugewandert sind.)“ (ebenda S. 11)

Letztere Schlußfolgerung wird untermauert durch die Daten in Diagramm 7.

In Reaktion auf diese alarmierenden Befunde beauftragte der Rat die Verwaltung, ein „Konzept für die Zielgruppe der türkisch- und russischsprachigen (Aussiedler) männlichen Jugendlichen in Kooperation von Schule, Jugendhilfe und Sozialamt zu entwickeln, welches die Bearbeitung folgender Bereiche beinhaltet: Schulverweigerung und -absentismus (Schulschwänzen); Überforderung durch sprachliche Schwierigkeiten; kulturelle Ausgrenzung; kulturell bedingtes Rollenverständnis; Prävention von Gewalt in Schulen, Jugendeinrichtungen und im städtischen Umfeld; und hierfür die erforderlichen Personal- und Sachmittel bereitzustellen.“ (Zusatzantrag zu DS 2209/2000) Dieser Auftrag zur Entwicklung eines Integrations- und Präventionsprogramm wird derzeit von einer eigens eingesetzten, ämterübergreifenden Arbeitsgruppe umgesetzt.

Unabhängig hiervon reagiert die Stadtverwaltung rasch auf aktuelle Situationen. Im Stadtteil Bemerode beispielsweise treffen sich seit ungefähr einem Jahr 30 bis 40 Jugendliche und junge Erwachsene aus den GUS-Staaten auf einem Spielplatz in einem Wohngebiet. Diese Situation ist für die angrenzenden Bewohner unerträglich geworden. Unter Federführung des Jugendschutzes/ Straßensozialarbeit wurde daraufhin ein „Runder Tisch“ einberufen. Bei diesen Treffen wurden

Lösungsstrategien – in Kooperation mit den vor Ort arbeitenden Institutionen – entwickelt. Hier sind insbesondere die „Parkranger“ vom Grünflächenamt zu erwähnen. Mitarbeiterinnen von der Straßensozialarbeit werden gemeinsam mit den „Parkrangern“ vom Grünflächenamt sich dafür einsetzen, daß auf einem neuen, geeigneten Platz ein wettergeschützter Treffpunkt gebaut wird. Langfristig soll versucht werden, die Jugendlichen für bestehende Jugendeinrichtungen zu interessieren und sie dort einzubinden.

## Vernetzungsbemühungen in der Sozialarbeit mit AussiedlerInnen

ASAB „Arbeitskreis der SozialarbeiterInnen in der Aussiedler- und Zuwandererberatung“

Im ASAB treffen sich seit 1988 alle sechs Wochen MitarbeiterInnen aus den verschiedensten Beratungsstellen, den Wohnheimen, den Sprachschulen und den Jugendgemeinschaftswerken. Der Arbeitskreis ist somit der überverbandliche Zusammenschluß der professionellen MitarbeiterInnen in der Aussiedler- und Zuwandererberatung.

Der ASAB versucht, gesellschaftliche und soziale Notstände von Aussiedlern und Zuwanderern aufzuzeigen, und versteht sich als deren Anwalt. Zu diesem Zweck findet ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt, werden Strategien für die inhaltlichen und fachlichen Aufgabenstellungen entwickelt und wird versucht, die Handlungskompetenzen der Mitglieder zu verbessern.

Zu der inhaltlichen Arbeit gehörten bisher u. a. auch gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen, Diskussionen und Gespräche mit Behördenvertretern zu konkreten Problemstellungen, Besichtigungen und Informationsgespräche in den Grenzdurchgangslagern Friedland und Bramsche. Bei Bedarf ist auch Gruppensupervision möglich, sowie eine gemeinsame Darstellung der Arbeit der Mitglieder.

Koordinierungsrunde

Die „Koordinierungsrunde“ existiert seit 1977 und tritt als eine Art Plenumsversammlung aller Organisationen und Einrichtungen, die sich in Hannover mit dem Thema Aussiedler befassen, einmal jährlich im Herbst zusammen. Sie gab auch den Anstoß zur Gründung des „Netzwerkes“ (s.u.). Die Geschäftsführung der Koordinierungsrunde liegt beim Sozialamt der Stadt (verwaltungsinternes Kürzel: OE 50.3).

Netzwerk zur Förderung der Integration von Spätaussiedlern/innen

Das Netzwerk wurde im Dezember 2000 gegründet und soll eine bessere Koordinierung der Ressourcennutzung in Hannover erreichen. Es sind hier unter der Geschäftsführung des Sozialamtes (OE 50.3) die Kirchen, das Arbeitsamt, die Wohlfahrtsverbände, der Stadtjugendring und das Schulamt vertreten.

## Selbstorganisation der Zugewanderten aus den GUS-Staaten

Anders als bei vielen anderen Einwanderungsgruppen ist die Selbstorganisation der ZuwandererInnen aus den GUS-Staaten wenig sichtbar, weil kaum formal organisiert. Während die große türkischsprachige Bevölkerungsgruppe in Hannover (mehr als 21.000 Personen) sich in über 50 aktiven eingetragenen Vereinen organisiert, existieren ganze zwei sich explizit als „russisch“ verstehende Vereine, sowie ein „Russischer Liederclub“, der sich alle zwei Wochen im Kommunikationszentrum Pavillon trifft.

Gleichwohl ist die informelle Selbsthilfe unter den russischsprachigen Zuwanderern sehr gut entwickelt, familiäre Beziehungen und Bekanntschaftsnetzwerke helfen etwa bei der Beschaffung von Wohnungen und geben Beistand bei der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen. In der Regel sind daher die Mitglieder dieser Zuwanderungsgruppe gut über staatliche Programme und Beihilfen

informiert. Ebenfalls gut ausgebildet ist mittlerweile der Bereich des ethnic business: russische Lebensmittelmittelläden, russische Cafés, russische Ärzte, russische Friseure und auch ein russisches Veranstaltungszentrum („Zentrum 2000“), wo man bei Feiern beispielsweise nach russischem Brauch selbst mitgebrachte Getränke konsumieren kann, haben sich in Hannover etabliert.

## II. Auflistung und Darstellung der zielgruppenorientierten Angebote und Hilfeleistungen durch die Stadtverwaltung

In diesem Abschnitt finden vorrangig solche Angebote Berücksichtigung, die über das Regelleistungsangebot der Stadtverwaltung hinaus auf die Zielgruppe ausgerichtet sind.

### Stelle für Spätaussiedlerbetreuung

Die Stelle für Spätaussiedlerbetreuung (verwaltungsinternes Kürzel: OE 50.33) gehört zum Sozialamt und ist zuständig für die Betreuung und Beratung von SpätaussiedlerInnen und ihren Angehörigen. Diese Personen gelangen nach Erteilung des Aufnahmebescheides durch das Bundesverwaltungsamt und nach Registrierung als SpätaussiedlerInnen im Grenzdurchgangslager in die jeweils zugewiesenen Gemeinden und Städte. Ab ihrer Ankunft in Hannover erfolgt die Betreuung durch OE 50.33 für längstens drei Jahre. Die Betreuung jüdischer Kontingentflüchtlinge gehört nicht zum Aufgabenbereich der Einrichtung.

Für die Spätaussiedlerbetreuung stehen in der Spichernstraße 11 (30161 Hannover, siehe Karte 10) 2,5 Planstellen zur Verfügung, die aktuell mit einer Ganztags- und drei Halbtagskräften besetzt sind. Analog zum Kommunalen Sozialdienst (KSD) betreut jede Sozialarbeiterin und jeder Sozialarbeiter eine bestimmte Region in der Stadt. Mit dem KSD wurde zur Regelung der Zuständigkeit eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die vorsieht, daß während der Zeit der generellen Zuständigkeit von OE 50.33 – d.h. in den ersten drei Jahren nach Zuzug – bestimmte KSD-spezifische Aufgaben wie Jugendhilfemaßnahmen oder Sorgerechtsregelungen im Rahmen von Scheidungen

nur in enger wechselseitiger Abstimmung stattfinden. Umgekehrt verpflichtet sich OE 50.33, den KSD auch nach Ablauf der Dreijahresfrist bei Integrationsproblemen zu unterstützen.

Das weiter unten dargestellte Integrationskonzept, das als Richtschnur für die Spätaussiedlerbetreuung durch das Sozialamt in Hannover dient, basiert auf Erkenntnissen aus der unmittelbaren Arbeit mit den Betroffenen, die hier nur als kurze Situationsbeschreibung skizziert werden können. Die Zielgruppe der SpätaussiedlerInnen unterscheidet sich gravierend von dem einheimischen Klientel – vor allem durch die Erfahrung einer autoritätsorientierten Sozialisation im Herkunftsland. Die Mechanismen staatlichen Zwanges zogen sich durch bis ins Privatleben und machten Eigeninitiative zu einem höchst riskanten Unterfangen. Von diesem System wurden mehrere Generationen geprägt. Allerdings wurde diese Symbiose von Autorität und Gehorsam nicht ausschließlich als Nachteil empfunden, sondern sie vermittelte in gewissem Umfang auch Sicherheit und Orientierung. Viele SpätaussiedlerInnen sind daher gekennzeichnet durch einen Mangel an Eigeninitiative und durch negative Erfahrungen im Umgang mit staatlichen Stellen.

Unabhängig hiervon hat sich die Frage der Integration von SpätaussiedlerInnen in den letzten zehn Jahren grundlegend gewandelt. Der überwiegende Teil der heutigen SpätaussiedlerInnen hat geringe Deutschkenntnisse, sodaß die verkürzten Sprachkurse zur Behebung dieser Defizite nicht mehr ausreichen. Unter den Ankömmlingen gibt es viele mit ausländischen Ehepartnern und Kindern, die lediglich die russische Sprache beherrschen und denen bislang über das Arbeitsamt

keine Sprachkurse angeboten werden können. Die Einrichtung und Durchführung spezieller Sprachkurse für diesen Personenkreis in Zusammenarbeit mit der VHS ist daher für die Stelle für Aussiedlerbetreuung ein sehr wichtiges Anliegen (mehr zu diesen VHS-Kursen im nächsten Abschnitt auf Seite 23).

#### *Konzeption zur Betreuung für SpätaussiedlerInnen*

Das Integrationskonzept der Aussiedlerbetreuung geht von einer Gliederung der Integrationsziele in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Ziele aus. Wenn die SpätaussiedlerInnen unmittelbar nach der Ankunft in Hannover erstmalig bei OE 50.33 vorsprechen, stehen bei der Erstberatung und bei der Aufstellung eines ersten Hilfeplans die kurzfristigen Ziele im Vordergrund:

- Erledigung der Formalitäten;
- Anerkennung als Spätaussiedler (die endgültige Feststellung der Spätaussiedlereigenschaft erfolgt durch die Kommune);
- Beantragung der Eingliederungshilfe;
- Absicherung des Lebensunterhalts durch Sozialhilfe;
- auf die Situation abgestimmte Hilfepläne: für anerkannte SpätaussiedlerInnen Teilnahme am Sprachkurs, für Kinder und Jugendliche Beschulung, Förderunterricht und/oder Sprachkurs; für ausländische Ehegatten spezielle Sprachkurse.

Nach Bewältigung der unmittelbaren Startphase erhalten die mittelfristigen Ziele mehr Gewicht, wie etwa:

- Bezug einer eigenen Wohnung;
- Abschluß des Sprachkurses mit möglichst guten Deutschkenntnissen;
- eigenständiger Umgang mit Ämtern und Behörden;
- Verbesserung der Kontakt- und Kommunikationsfähigkeiten.

Die langfristigen Ziele kreisen um die berufliche und die soziale Integration. Hier stehen dann zum einen die Vermittlung in Ausbildungs- oder Arbeitsstellen, sowie die finanzielle Unabhängig-

keit von Transferleistungen im Vordergrund, zum anderen die Integration in den Stadtteil und die Unterstützung einer selbstbestimmten, stabilen Persönlichkeitsentwicklung.

Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es vielfältiger Beratungsgespräche, die von der Erklärung der Sozialhilfeleistungen, über die Vermittlung von Kinderbetreuung und Aufnahme von Beihilfeanträgen für Mobiliar o.ä. bis zur Schul- und Ausbildungsberatung reichen. Nach Beendigung der Sprachkurse sind intensive Beratungen (als Teil des Hilfeplans) rund um die Themen Ausbildung/ Weiterbildung sowie Arbeitsaufnahme notwendig.

Durch diese zeitaufwendige Betreuung im ersten Jahr nach Zuzug entwickelt sich meist eine Vertrauensbasis zwischen den KlientInnen und den SozialarbeiterInnen, sodaß auch Familienprobleme und/oder persönliche Konflikte zum Gegenstand der Beratung gemacht werden können. Weitergehender Betreuungsbedarf zeigt sich beispielsweise bei Familienkrisen aufgrund von Scheidungs- und Trennungabsichten, bei Suchterkrankungen oder Schulproblemen der Kinder.

Aufgrund der sozialisationsbedingten Besonderheit der Integration von SpätaussiedlerInnen ist eine effiziente Sozialarbeit nur gewährleistet, wenn diese in einem kombinierten Innen- und Außendienst sowie in Kooperation mit anderen betreuenden Einrichtungen stattfindet. Die offenen Sprechtage in der Stelle für Aussiedlerbetreuung („Verhandlungstage“) dienen der Kontaktabahnung und Problemaufbereitung. An den verhandlungsfreien Tagen finden Hausbesuche bzw. Bespräche mit Kooperationspartnern statt. So garantiert beispielsweise der regelmäßige Austausch mit den Trägern der Sprachkurse die Teilnahme der SpätaussiedlerInnen am Unterricht bzw. am anschließenden Praktikum und ermöglicht dadurch eine weiterführende Arbeitsberatung.

Das Leistungsangebot der Spätaussiedlerberatung auf letzterem Feld versteht sich allerdings nicht als selbständig erbrachte Leistung, sondern als

Mitwirkung an den Angeboten anderer Einrichtungen. Die SozialarbeiterInnen von OE 50.33 können hierbei eine sehr wichtige Unterstützung leisten, weil sie im langjährigen Kontakt mit den KlientInnen besondere Erfahrung erworben haben und auch im Einzelfall über persönlichen Voraussetzungen und Fähigkeiten informiert sind.

### **Deutschkurse im Rahmen der stadtteilorientierten Angebote der VHS**

Die stadtteilorientierten Angebote der VHS werden von einer eigenen Abteilung entwickelt und betreut, die ihren Sitz im Kommunikationszentrum Pavillon hat. Die Kursangebote entstehen hier aus der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, z.B. der Gemeinwesenarbeit oder der Familienhilfe, die im jeweiligen Stadtteil verankert sind, und orientieren sich an den wechselnden Erfordernissen vor Ort. Aktuell sind deutsche Sprachkurse für Russischsprachige einer der beiden wichtigsten Schwerpunkte.

Konkret gibt es im Stadtteil Sahlkamp fünf Kurse, die sich in Kooperation mit der Altenhilfe unter dem Titel „Deutsch-Gesprächskreis“ an russischsprachige EinwanderInnen richten. Hier sind insgesamt zwischen 80 und 100 TeilnehmerInnen zu verzeichnen. Weitere drei Kurse finden im Stadtteil Roderbruch statt, davon einer, der sich der „Integration ausländischer Senioren“ widmet. In diesem Kurs, der in der Gemeinwesenarbeit der GBH in der Rotekreuzstraße stattfindet, sind ausschließlich Kontingentflüchtlinge vertreten.

Einen inzwischen erheblichen Anteil bilden jedoch die Kurse für die Zielgruppe der begleitenden ausländischen Familienangehörigen, die zur Zeit außerhalb aller Sprachförderprogramme stehen. In insgesamt neun Kursen nehmen ungefähr 150 Personen an dem Programm teil. Sie erhalten für längstens ein Jahr zwei Mal wöchentlich drei Unterrichtsstunden Deutsch, das sind immerhin 180 Unterrichtsstunden insgesamt. Wenn die

Betreffenden im Sozialhilfebezug stehen – und das ist mehrheitlich der Fall –, erhalten sie von der VHS eine 100prozentige Ermäßigung und zahlen nur 10 DM Bearbeitungsgebühr pro Semester. Dieses Programm für die nicht-deutschen Angehörigen aus Spätaussiedlerfamilien wurde in Zusammenarbeit mit der Stelle für Aussiedlerbetreuung im Sozialamt, OE 50.33, entwickelt. Es erfaßt gegenwärtig mehr als ein Drittel aller nicht-deutschen Familienangehörigen, deren Gesamtzahl weiter oben auf 430 Personen geschätzt wurde, und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Integration einer Personengruppe, die sonst weitgehend „zwischen den Stühlen“ sitzt.

### **Beratung von Spätaussiedler-Familien im Kommunalen Sozialdienst (KSD)**

Im Anschluß an die ersten drei Jahren, in denen SpätaussiedlerInnen in Hannover durch OE 50.33 betreut werden, steht der KSD mit seinem Beratungsangebot für diesen Personenkreis zur Verfügung.

Die Beratungshäufigkeit für Personen aus Spätaussiedlerfamilien ist sehr regional geprägt, was u.a. damit zusammenhängt, daß in einigen Stadtteilen SpätaussiedlerInnen durch das Amt für Wohnungswesen häufiger zugewiesen werden. Im Vergleich mit anderen Personengruppen auf das ganze Stadtgebiet gesehen sind SpätaussiedlerInnen jedoch im KSD keine Gruppe mit erhöhtem Beratungsbedarf.

Grundsätzlich gilt, daß diese Gruppe durch eine starke Tendenz zur Abgrenzung gekennzeichnet ist. Man will um keinen Preis auffallen und läßt nichts nach außen dringen. Probleme in der Familie (oft Geschlechterrollenkonflikte und Suchtprobleme) werden daher in der Familie „gelöst“. Darüber hinaus ist die Beratungsarbeit mit diesem Personenkreis durch Sprachschwierigkeiten geprägt. Die Deutschkenntnisse sind

häufig nicht ausreichend und die Hilfesuchenden bringen nur selten einen Dolmetscher mit. Dies alles erschwert die Beratungstätigkeit.

Da es in der Stadt ein entwickeltes Netz an Beratungsstellen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege gibt, nutzen die MitarbeiterInnen des KSD auch die Möglichkeit, Hilfesuchende mit speziellen spätaussiedlerspezifischen Fragestellungen dorthin zu verweisen.

Im Rahmen der Sozialberatung werden Hilfestellung bei Fragen nach wirtschaftlichen Hilfen wie HLU-Beihilfen, Möbel, Rundfunkgebührenbefreiung und Hilfestellung bei Wohnungswechsel nachgefragt. Im Bereich der Jugendhilfe hingegen wird das Beratungsangebot nur selten freiwillig wahrgenommen. Hier wird der KSD in der Regel aufgrund von Fremdmeldungen aktiv. So meldet die Polizei Jugendliche, die straffällig geworden sind, und Schulschwänzer im Rahmen der Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule. Und schließlich erfolgen anonyme Meldungen bei Gewalt in der Erziehung z.B. durch Nachbarn.

## Nutzung der Stadtbibliothek Hannover

SpätaussiedlerInnen sind rege Benutzer sowohl der Stadtbibliothek als auch der Stadtteilbibliotheken. Aus dem Angebot wird besonders häufig das Angebot an Sprachkursen „Deutsch als Fremdsprache“ in Form von Medienpaketen (Bücher, Kassetten, CD, CD-ROM, Video) genutzt. Dazu gehören auch Lesetexte in vereinfachter deutscher Sprache, die besonders von den Bildungseinrichtungen (VHS und Einrichtungen freier Träger) empfohlen werden. Dieses Angebot wird in allen Stadtteilbibliotheken vorgehalten. Es wird ergänzt durch russische Tageszeitungen, CDs und Videos. Zusätzlich wird das Angebot an Ratgeberliteratur intensiv genutzt. Einführungen für Gruppen in die Bibliotheksbenutzung werden von der Stadtbibliothek regel-

mäßig durchgeführt. Die Oststadtbibliothek im Raschplatzpavillon hat sich auf die Einführung und Betreuung von Sprachkursen spezialisiert, die zur Eingliederung der SpätaussiedlerInnen von der VHS und anderen Einrichtungen angeboten werden. Pro Jahr werden ca. 40 solcher Führungen durchgeführt. Das Personal dieser Stadtteilbibliothek hat inzwischen viel Erfahrung und als Resultat daraus eine gewisse Routine kombiniert mit einer angemessenen Sensibilität im Umgang mit dieser NutzerInnengruppe gewonnen. Diese Art der Kundenorientierung wird von den Kurs TeilnehmerInnen geschätzt und bindet diese NutzerInnengruppe langfristig an die Stadtbibliothek Hannover.

Die Stadtbibliothek Hannover beschäftigt ca. zehn russischsprachige Kräfte, die in der Stadtbibliothek und in den Stadtteilbibliotheken zum Einsatz kommen. So wird die Kommunikation erleichtert und eine weitere Kundenbindung erreicht. Die Stadtteil- und Schulbibliothek Mühlenberg führt mit Unterstützung einer russisch-sprachigen Mitarbeiterin ein bis zwei literarisch-musikalische Veranstaltungen pro Jahr durch, die sehr gut angenommen werden. Diese Veranstaltungen werden zweisprachig durchgeführt, sodaß sowohl die kulturelle Identität als auch das gegenseitige Kennenlernen verschiedener Bevölkerungsgruppen gefördert wird.

## Modellprojekt „MigrantInnen für Agenda 21“

Seit Mai 1999 läuft das Modellprojekt „MigrantInnen für Agenda 21“ (ursprünglicher Titel: „MigrantInnen und Umweltschutz“), das vom Agenda 21-Büro und vom Referat für interkulturelle Angelegenheiten gemeinsam getragen und vom Werkstatt-Treff Mecklenheide e.V. umgesetzt wird. Es leistet muttersprachliche Informations-, Aufklärungs- und Integrationsarbeit zu Themen des Umweltschutzes und der lokalen Agenda 21

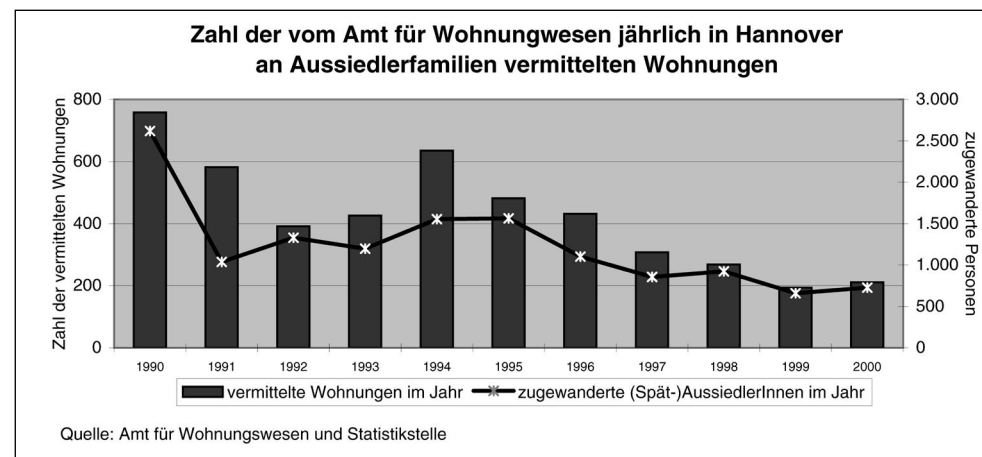


Diagramm 8

für türkisch und russisch sprechende EinwohnerInnen der Stadt Hannover, die von der regulären Aufklärungsarbeit der Ämter und Behörden nicht ausreichend erreicht werden können.

*(Entsprechend der Ausrichtung der vorliegenden Drucksache wird bei der weiteren Beschreibung des Projektes nur die Zielgruppe der russischsprachigen EinwohnerInnen berücksichtigt.)*

Bei den russischsprachigen MigrantInnen, die durch die ProjektmitarbeiterInnen erreicht werden, zeigt sich ein hoher Informationsbedarf. Kaum jemanden sind Themen wie Mülltrennung, Strom- und Wassersparen oder Agenda 21 bekannt. Durch Veranstaltungen in Kulturvereinen, Sprachschulen und Wohnungsbaugenossenschaften sowie durch Informations- und Aufklärungsarbeit in Medien wie Rundfunk, Fernsehen und Zeitungen werden erste, breitenwirksame Impulse gesetzt. Eine erfolgreiche Aufklärung setzt bei den russischsprachigen Zugewanderten aber immer auch ein direktes, persönliches Gespräch voraus.

Schwerpunktmäßig werden sie in Umwelt-schutzthemen wie Ressourcenschonung, Abfallvermeidung und -trennung sowie Energie- und Wassersparen beraten. Es werden fünf russisch-sprechende BeraterInnen eingesetzt, die selbst zugewandert sind und durch das Projekt einen – auf ein Jahr befristeten – Arbeitsplatz (ABM/

SAM/BSHG) erhalten. Der Verein Werkstatt-Treff Mecklenheide führt die Schulungsmaßnahme durch, die die MitarbeiterInnen für ihren Einsatz als BeraterInnen qualifiziert und gleichzeitig ihre Vermittlungschancen in den ersten Arbeitsmarkt erhöht. Hierzu gehören z.B. auch Angebote wie Kommunikations- und Moderationstrainings. Die inhaltliche Begleitung und strategische Ausrichtung des Projekts, das stadtweit operiert, obliegt einem ämterübergreifenden „Steuerungskreis“, dem neben MitarbeiterInnen des Referates für interkulturelle Angelegenheiten und des Agenda 21-Büros/Umweltkommunikation der Stadt Hannover auch MitarbeiterInnen der Leitstelle für Energie und Klimaschutz, des Abfallwirtschaftsbetriebes und der Stadtentwässerung angehören.

## Amt für Wohnungswesen

Das Amt für Wohnungswesen (OE 64.2) ist verantwortlich für die Erstunterbringung der neu-angekommenen SpätaussiedlerInnen in Hannover und später für ihre Vermittlung in den Wohnungsmarkt. Anders als in den Zeiten sehr hoher Zuzugszahlen erfolgt die Vermittlung in eigene Wohnungen in den letzten Jahre zügig. Diagramm 8 zeigt diesen Zusammenhang.

### III. Auflistung und Darstellung der Angebote durch andere Träger

In diesem Abschnitt werden all die Einrichtungen, Behörden und Organisationen berücksichtigt, die regelmäßig an den Jahrestreffen der Koordinierungsrunde (siehe S. 19) teilnehmen.

#### Polizeidirektion Hannover

1995 wurden bei der Polizeidirektion Hannover zwei neue Personalstellen eingerichtet, deren InhaberInnen als ständige AnsprechpartnerInnen bei der Polizei für alle ausländische Bürgerinnen und Bürger in der Stadt dienen. Ihre offizielle Bezeichnung lautet „Mittlerinnen für ausländische Bürger“. Seit 1998 gibt es auch eine Mittlerin für SpätaussiedlerInnen. Sie kann als Ansprechpartnerin bei allen konkreten polizeilichen Fragen in Anspruch genommen werden. So zum Beispiel, wenn bei Nachbarschaftsschwierigkeiten eine Vermittlung gewünscht wird.

Zur Arbeit der Mittlerin für Spätaussiedler gehören auch Vorträge in Vereinen und Sprachkursen zur Aufklärung über die Arbeit der Polizei und zur Kriminalprävention. Gerade für SpätaussiedlerInnen, die erst seit kurzem in der Bundesrepublik sind, ist es von Interesse zu wissen, wie sie die Polizei erreichen können und wo sich die für ihr Wohngebiet zuständige Polizeiinspektion befindet. Die wenigsten wissen, was ist ein Kontaktbeamter ist und wie sie Hilfe erhalten können. Neben diesen Fragen werden auch Veranstaltungen zur Kriminalprävention abgehalten. Sie dienen vor allem der Aufklärung. Die TeilnehmerInnen erhalten u.a. Ratschläge, wie sie sich davor schützen können, Opfer einer Straftat zu werden. Nicht zuletzt findet auch Information über den Polizeiberuf statt, denn die Werbung geeigneter

PolizeianwärterInnen mit Aussiedlungshintergrund ist erwünscht.

Im Rahmen des polizeiinternen Projekts „Polizei und Fremde“ finden regelmäßige Aus- und Fortbildungsangebote zum gesamten Themenspektrum „(Spät-)Aussiedler“ statt. In diesen Seminaren wird die Geschichte der (Spät-)AussiedlerInnen beleuchtet und deren konkrete Lebenssituation vor Ort dargestellt. Als Teil dieser Seminare können die PolizeibeamtInnen in Begleitung der Mittlerin ein Aussiedlerwohnheim besuchen (auf freiwilliger Basis), um mit AussiedlerInnen ins Gespräch zu kommen. Da nicht selten wechselseitiges Mißtrauen vorherrscht, dienen diese Seminare dem Abbau von Vorurteilen auf beiden Seiten.

#### Interkulturelle Suchtberatung der Jugend- und Drogenberatungsstelle DROBS Hannover

Seit Beginn der 90er Jahre kommen verstärkt AussiedlerInnen, jüdische Kontingentflüchtlinge und AsylbewerberInnen aus dem russischsprachigen Raum zur Beratung in die DROBS Hannover, eine Beratungsstelle, die seit mehr als 25 Jahren besteht und eingebunden ist in das Drogenhilfenetzwerk der STEP gGmbH. Das nachfolgend skizzierte Konzept „Interkulturelle Suchtberatung“ bildet die Arbeitsgrundlage für eine integrierende Beratung, die bewußt auch MigrantInnen Hilfen anbietet.

*Angebote für und Arbeitsweise mit russischsprachigen MigrantInnen AussiedlerInnen*

Muttersprachliche Beratung und Information werden als wichtiges Mittel der Kontaktaufnahme

definiert. Durch einen Mitarbeiter mit russischen Sprachkenntnissen ist eine Beratung auch in der „Heimatsprache“ möglich. Muttersprachliche Informationen werden gezielt zugänglich gemacht.

Der Schaffung eines vertrauensvollen Beratungsverhältnisses wird besondere Bedeutung beigemessen. Durch Fragen zum Geburtsort und zur Herkunftsregion zeigt der Berater Kompetenz und Interesse für die Migrationserfahrung. Schon die Einrichtung des Beratungsraums bietet „Erkennungseffekte“: Hinweise auf Russisch, Bilder und Karten senken die Hemmschwelle bei der Kontaktaufnahme.

Die Reaktion auf eine Initiative von Seiten der Hilfesuchenden erfolgt prompt: Innerhalb von 24 Stunden kann ein Termin für ein erstes Kontaktgespräch stattfinden. Die Berater der DROBS Hannover bieten intensive Orientierungs- und Entscheidungshilfen („Positive Beratung“, konkrete Handlungsanweisungen etc.) und ermöglichen individuelle Hilfen.

Die Rahmenbedingungen der Beratung wie Schweigepflicht, Anonymität und Unabhängigkeit der DROBS Hannover werden besonders hervorgehoben und erklärt, da häufig ein großes Mißtrauen gegenüber Institutionen herrscht. Deshalb ist oft auch ein Abbau von Vorbehalten gegenüber der professionellen Drogenhilfe insbesondere bei Gesprächen mit Bezugspersonen (Eltern, Geschwister etc.) nötig. Es gibt feste Ansprechpartner für weitere Informationen, Aufklärung, und Therapievorbereitung, da AussiedlerInnen in der Regel Vertrauen zu Personen und nicht zu Institutionen fassen.

Der Auseinandersetzung mit migrationsspezifischen Erfahrungen und der Sozialisation im Herkunftsland kommt insbesondere in der Therapievorbereitung eine wichtige Rolle zu. Die intensive Einbindung des sozialen Umfeldes (Familien) und Nutzung bestehender Unterstützungsformen (Migrationsdienste) bei Vermittlung in geeignete Maßnahmen wird berücksichtigt. Die Berater der DROBS Hannover erschließen in der Regel

migrationssensible Angebote (Behandlung, Unterbringung, Jobintegration).

#### „Aussiedlerstelle“ beim Arbeitsamt Hannover

Eine Besonderheit im Arbeitsamt Hannover stellt die „Aussiedlerstelle“ dar. Sie ist zur Zeit mit zwei Personen besetzt. Hier werden SpätaussiedlerInnen und ihre Familienangehörigen (Ehegatten und Familienangehörige im Sinne des §7 Abs.2 des BVFG) betreut, die sich im Arbeitsamtbezirk Hannover erstmalig arbeitslos melden.

Es erfolgen hier eine Anliegenklärung, die Arbeitslosmeldung, die Aufnahme der Bewerberdaten in die EDV, die Antragstellung auf Eingliederungsleistungen und die Vormerkung für einen Deutschsprachlehrgang. Während der Teilnahme an einem Sprachlehrgang dient die Aussiedlerstelle als Ansprechpartnerin für SprachkursteilnehmerInnen und Sprachschulen, wenn es sich um Fragen handelt, die im Zusammenhang mit dem Sprachkurs, der Übernahme von Kindesbetreuungskosten, Fahrkosten, der Übersetzung von Arbeitsnachweisen oder der Anerkennung von Arbeitszeugnissen stehen.

Nach Beendigung des halbjährigen Sprachkurses werden die Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen in der allgemeinen Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung betreut, das heißt, sie werden nicht mehr als eigene Gruppe, z.B. durch spezielle Lehrgangsangebote in Berufsberatung, angesprochen. Dies ist auch bei den jüdischen Kontingentflüchtlingen der Fall, die von Anfang an in der allgemeinen Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung betreut werden. Wenn es Angebote für spezielle Gruppen gibt, richten sich diese ohne weitere Differenzierung an Asylberechtigte, AussiedlerInnen und Kontingentflüchtlinge zusammen.

## Jüdische Gemeinde Hannover K.d.ö.R.

Die Jüdische Gemeinde Hannover wurde bereits 1945 wieder neu gegründet und ist seit 1978 als Körperschaft des öffentlichen Rechts (K.d.ö.R.) anerkannt. Sie betreibt die 1963 erbaute Synagoge in der Haeckelstraße (siehe Karte (15)). Noch älter ist allerdings das daneben gelegene jüdische Altenheim, das bereits 1953 eröffnet wurde. Es existiert ein separater Träger für das Altenheim, das gegenwärtig mit 82 pflegebedürftigen Personen vollständig belegt ist.

Durch die Zuwanderung der Kontingentflüchtlinge ist die Mitgliederzahl der Gemeinde seit 1990 explosionsartig gewachsen, denn alle Zugewanderten werden automatisch Mitglied der Jüdischen Gemeinde K.d.ö.R. – sofern ihre Identität als Juden im Sinne des jüdischen Religionsgesetzes von der Gemeinde bestätigt werden kann. Bei der Hälfte aller Kontingentflüchtlinge ist dies nicht der Fall, denn nach dem Religionsgesetz ist nur Jüdin oder Jude, wer eine jüdische Mutter nachweisen kann. Weil also die Zugehörigkeit zum Judentum nur matrilinear vererbt werden kann, dürfen weder der nicht-jüdische Gatte einer Jüdin, noch die Kinder eines Juden, die aus einer Ehe mit einer Nicht-Jüdin stammen, Mitglied in der Jüdischen Gemeinde K.d.ö.R. werden.

Trotz dieser Hürde ist die Mitgliederzahl von ursprünglich 350 auf heute über 3.000 Personen gewachsen, was die Organisationsstruktur der Gemeinde an die Grenzen ihrer Belastungsfähigkeit gebracht hat. Neben dem Sozialdezernenten im Gemeindevorstand leistet im wesentlichen eine hauptamtliche Sozialberaterin, die beim Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Niedersachsen angestellt ist, die Beratung für die neuen Gemeindeglieder. Allerdings liegt ihr Haupttätigkeitsfeld im Übergangwohnheim in Bramsche, wo sie drei Tage pro Woche arbeitet. Ein Tag in der Woche kann der hannoverschen Gemeinde gewidmet werden. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß Nicht-Gemein-

demitglieder zwar bei der Sozialberatung nicht abgewiesen werden, gleichwohl die Beratungsarbeit schon auf die Mitglieder konzentriert ist.

An konkreten Angeboten gibt es zweimal in der Woche einen Deutschkurs für Senioren durch eine ehrenamtlich arbeitende, russischsprachige Lehrerin. Es gibt auch einen Jugendtreff, der regelmäßig am Wochenende und zusätzlich manchmal in der Woche geöffnet hat. Der Leiter des Jugendtreffs arbeitet auf Honorarbasis. Aufgrund der oft geringen religiösen Kenntnisse der neu Zugewanderten gibt es auch Kurse zur religiösen Unterweisung, die nach Erfordernis auf Russisch, Deutsch und Hebräisch stattfinden. Außerdem gibt es noch einen Besuchsdienst für Kranke – insbesondere für alleinstehende Gemeindeglieder – im Krankenhaus. Hier engagieren sich vorzugsweise jene Mitglieder, die aufgrund ihrer finanziellen Lage (Sozialhilfebezug) sonst nur eingeschränkt zum Wohl der Gemeinde beitragen können.

Angegliedert an die Gemeinde existiert eine „Wissenschaftliche Vereinigung bei der Jüdischen Gemeinde Hannover“, die 72 Mitglieder – fast ausschließlich Kontingentflüchtlinge – hat und zweimal im Monat Vorträge organisiert.

## Liberale jüdische Gemeinde Hannover e.V.

Die Liberale jüdische Gemeinde wurde 1995 mit dem Ziel gegründet, die liberale Tradition des Judentums auch in Hannover wieder aufleben zu lassen. Die Gemeinde (Sitz: Freundallee 27, 30173 Hannover, siehe Karte (16)) hat heute 300 Mitglieder, davon sind 70 Prozent russischsprachig, also als Kontingentflüchtlinge eingewandert. Die Gemeinde beschäftigt eine hauptamtliche Sozialarbeiterin, die gemeinsam mit einem ehrenamtlich aktiven Vorstandsmitglied vorrangig die Kontingentflüchtlinge betreut. Die letzte Stelleninhaberin wechselte allerdings zum 1.3.2001 zum Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden von Niedersachsen, um weiterhin im Durchgangslager in Bramsche als Sozialberaterin

zu arbeiten. Die Nachfolgerin begann zum 1.4., sodaß die – auch für Nichtmitglieder offene – Sozialberatung ohne große Unterbrechung fortgeführt werden konnte.

Neben der notwendigen religiösen Unterweisung, die auf Russisch erfolgt, um die Zugewanderten so rasch wie möglich an die eigentlichen Inhalte des Gemeindelebens heranzuführen, bietet die Gemeinde verschiedene Kurse zur Orientierung im Alltagsleben an. Regelmäßig werden Veranstaltungen in Staatsbürgerkunde und zu den in Deutschland gültigen Umgangsformen durchgeführt. Ebenfalls regelmäßig finden Bewerbungstrainings statt. Daneben gibt es Deutschkurse, die sich auch an Nichtmitglieder richten. Letztere müssen allerdings Teilnahmegebühren entrichten. Der Unterricht wird ehrenamtlich erteilt.

Es gibt feste kulturelle Arbeitsgruppen (Theater, Musik), gegenwärtig ist die Gründung eines Chores geplant. Einmal monatlich findet ein „Russischer Abend“ statt mit Lesungen und anderen Kulturbeiträgen auf Russisch.

Die Gemeinde führt in den Schulferien auch Jugend- und Kinderfreizeiten durch, die sich faktisch nur an die Zugewanderten richten, weil die alteingesessenen Gemeindeglieder kaum Kinder im entsprechenden Alter haben.

## Koordinationsbüro Arbeit und Leben Niedersachsen e.V. / Volkshochschule Hannover

Die gewerkschaftliche Bildungseinrichtung Arbeit und Leben Niedersachsen e.V. und die Volkshochschule Hannover als kommunale Bildungseinrichtung unterhalten seit 1989 ein gemeinsames Koordinationsbüro (Sitz jetzt: Hamburger Allee 12-16, 30161 Hannover, Karte (11)), das im Auftrag beider Träger Sprachlehrgänge, Beratung und Projekte zur sozialen und beruflichen Integration für AussiedlerInnen, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge durchführt. Die Deutsch-Sprachkurse werden finanziert über Mittel des Arbeitsamtes

(SGB III), wobei das Koordinationsbüro im Auftrag des Arbeitsamtes die AkademikerInnen-Kurse durchführt.

In der Regel laufen zehn Sprachkurse parallel in den Schulungsräumen in der Hamburger Allee und an zwei anderen Standorten ab. Jeder Kurs hat durchschnittlich 22 TeilnehmerInnen, die 35 Stunden Wochenunterricht erhalten. Aufgrund der Konzentration auf Akademiker sind gegenwärtig geschätzte 80 Prozent der TeilnehmerInnen Kontingentflüchtlinge. Bei circa 85 Prozent liegt auch die Quote der erfolgreich abgelegten Abschlußprüfungen, wobei hiervon ein nicht unerheblicher Anteil mit dem zentralen Mittelstufenabschluß des Goetheinstitutes abschließt und die anderen TeilnehmerInnen mit dem Zertifikat Deutsch der Europäischen Sprachenzertifikate.

Begleitend findet für die Zeitdauer der Lehrgänge auch eine Sozialberatung und -betreuung durch zwei hauptamtliche SozialarbeiterInnen statt. Der Schwerpunkt der Beratungsarbeit liegt in der Startphase der Kurse regelmäßig bei Finanzproblemen, die sich durch Lücken im Übergang von der Sozialhilfe zur Unterhaltszahlung durch das Arbeitsamt auftuen. Ähnliche Lücken sind nicht selten im Bereich des Krankenversicherungsschutzes zu überbrücken. Wenn diese Anfangszeit überwunden ist, konzentriert sich die Beratung auf berufliche oder Weiterbildungsfragen. In Einzelfällen reicht der Beratungskontakt auch über das halbe Jahr des Kurses hinaus, in der Regel endet er mit dem Kurs.

## Euro-Schulen Hannover GmbH

Die Euro-Schulen Hannover GmbH besteht seit 1979. Sie ist nicht nur staatlich anerkannte Berufsfachschule, sondern auch seit ihrer Gründung aktiv im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“. Seit Juli 1997 führt die Euro-Schulen Hannover zusammen mit dem Arbeitsamt Hannover die Maßnahme „Sprachlehrgang und Praktikum für Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge und Asylbe-

rechtigte“ (SPA) durch. Voraussetzung für eine Teilnahme am SPA sind Nachweise über eine mindestens dreijährigen beruflichen Tätigkeit, die Ableistung der Wehrpflicht oder entsprechende Erziehungszeiten, da für den viermonatigen Praktikumsteil die Forderungen des § 86 SGB III erfüllt sein müssen.

In der Regel finden zehn SPA-Lehrgänge parallel statt: Sechs Klassen mit jeweils 22 TeilnehmerInnen befinden sich im Sprachkurs (35 Wochenstunden), vier Klassen sind im Praktikum. In den Kursen befinden sich rund 90 Prozent SpätaussiedlerInnen – einschließlich deren nach BVFG (§ 4 oder 7) anerkannten Familienangehörigen – und etwa 10 Prozent Kontingentflüchtlinge. Asylberechtigte sind sehr selten in den Kursen vertreten. Die Sprachkurse enden mit einer Grundbaustein- oder Zertifikatsprüfung beim Landesverband der Volkshochschulen. Die Vermittlungsquote in sozialversicherungspflichtige Arbeit ist mit circa 65 Prozent angesichts der sprachlichen und der berufsspezifischen Schwierigkeiten dieses Personenkreises sehr hoch. Während der gesamten zehn Monate der Maßnahme stehen den Teilnehmern vier sozialpädagogische Betreuer zur Verfügung. Neben der beruflichen Beratung (Orientierung auf den Praktikumsteil und darüber hinaus) stehen Probleme bei zweifachen Wechsel der Trägerschaft der finanziellen Unterhaltssicherung der TeilnehmerInnen – bei Beginn der Maßnahme vom Sozialamt zum Arbeitsamt und nach Auslaufen der sechsmonatigen Eingliederungshilfe zurück zum Sozialamt – im Vordergrund. Ebenso sind Probleme bei der Wohnungssuche, beim Abschluß von Versicherungen, Kauf an der Wohnungstür usw. von Bedeutung. Der Beratungskontakt reicht häufig über die Maßnahmedauer hinaus, da ehemalige TeilnehmerInnen und deren Angehörige das Angebot auch zur weiteren Beratung gern annehmen.

## Jugendgemeinschaftswerke

Jugendgemeinschaftswerke (JGWe) sind spezielle Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für junge Menschen (12 bis 27 Jahre), die aus den Aussiedlungsgebieten nach Deutschland einreisen. Sie haben die Aufgabe, jungen SpätaussiedlerInnen an ihren neuen Wohnorten bei schulischen, beruflichen und sonstigen persönlichen Probleme zu helfen. Ihr Ansatz ist somit jugendspezifisch, präventiv und lebenslagenorientiert. Finanziert werden sie aus Sondermitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (Schwerpunkt Integration von Aussiedlerjugendlichen). Die Mittel sind an die Jugendgemeinschaftswerke freier Träger und der Wohlfahrtsverbände gebunden, die sich zur Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk (BAG JAW) zusammengeschlossen haben. So sind in Hannover nach und nach drei JGWe in Trägerschaft der großen Wohlfahrtsverbände (mit Ausnahme des Paritätischen) entstanden. Da die Arbeiterwohlfahrt und das Diakonische Werk zusätzliche stadtteilbezogene Außenstellen unterhalten, wird aktuell an elf Standorten in der Stadt zielgruppenspezifische Jugendarbeit durch JGWe geleistet. Durch die Änderung des Kinder- und Jugendplanes des Bundes zum 1.1.2001 können die JGWe nun endlich ohne Einschränkungen auch Kinder und Jugendliche aus Familien jüdischer Kontingentflüchtlinge beraten und betreuen.

Typische Angebote der Jugendgemeinschaftswerke sind beispielsweise: Einzelfallhilfen durch individuelle Beratung, Schulberatung und Hausaufgabenhilfe, Berufs- und Ausbildungsberatung, offene Jugendclubarbeit, Ferienfreizeiten und Wochenendfahrten, Kulturveranstaltungen, Elternberatung, Orientierungsseminare und Computerkurse.

*JGWe-Standorte des Caritasverbandes Hannover e.V.*

- Engelbosteler Damm 72, 30167 Hannover Karte (8)

*JGWe-Standorte des Diakonischen Werkes – Stadtverband f. I. M. – in Hannover e.V.*

- Burgstraße 10, 30159 Hannover (Zentrale), Karte (14)
- Hinter dem Holze 18, 30539 Hannover, Karte (20)
- Sticksfeld 7, 30539 Hannover, Karte (21)
- Roderbruchmarkt 18, 30627 Hannover, Karte (5)
- JGWe im Stadtteilbauernhof Sahlkamp, Rumpelstilzchenweg 6, 30179 Hannover, Karte (1)

*JGWe-Standorte der Arbeiterwohlfahrt Ortsverband Hannover e.V.*

- Deisterstraße 85, 30449 Hannover (Zentrale), Karte (19)
- Vinnhorster Weg 73 A, 30419 Hannover, Karte (4)
- Tresckowstraße 65, 30457, Karte (23)
- Thie 6, 30539 Hannover (Standort mit eingeschränktem Angebot), Karte (22)
- Eichelkampstraße 30, 30159 Hannover, Karte (24)

## Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Hannover Stadt e.V. (AWO)

Die Angebote für (Spät-)AussiedlerInnen bei der AWO Hannover gliedern sich in mehrere Bereiche, die sich wiederum auf verschiedene Standorte verteilen.

*Beratung und Betreuung erwachsener (Spät-)AussiedlerInnen*

Die Beratung und Betreuung erwachsener (Spät-)AussiedlerInnen findet an fünf Standorte statt. Zentrale Anlaufstelle für erwachsene Ratsuchende aus dem ganzen Stadtgebiet ist zunächst das Beratungszentrum für Migranten in der Deister-

straße 85 A (30449 Hannover, Karte (19)) Hier steht eine hauptamtliche Sozialarbeiterin für den Bereich zur Verfügung. Die Beratung für Kontingentflüchtlinge wird von einer zweiten Sozialarbeiterin angeboten. Schwerpunkte der Arbeit sind Sozialberatung (z.B. Unterstützung bei der Regelung von wirtschaftlichen und rechtlichen Problemen, Hilfe beim Umgang mit Behörden, Beratung bei Fragen der Integration in den Arbeitsmarkt) und Lebensberatung (z. B. Krisenintervention und Entwicklung von Lösungswegen bei Erziehungsschwierigkeiten, Partnerschaftskonflikten oder sozialer Isolation). Die Betreuung findet in der Regel als Einzelfallhilfe statt. Darüber hinaus gibt es auch dezentrale Beratungsangebote: So findet im Stadtteiltreff Sahlkamp (Elmstr. 15, 30657 Hannover, Karte (3)) regelmäßig eine Beratung von Zuwanderern in russischer und deutscher Sprache statt. Und in den drei von der AWO im Auftrag der Stadt betriebenen Wohnheimen Haltenhoffstraße 181-183, Vinnhorster Weg 73 A (beide 30419 Hannover, Karte (7) und (4)) und Davenstedter Straße 109 (30453 Hannover, Karte (18)) stehen jeweils zwei Sozialarbeiterinnen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Sie unterstützen die BewohnerInnen bei der ersten Orientierung in Hannover, bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und beim Umgang mit Behörden. Daneben bieten sie Sozial-, Lebens- und Konfliktberatung und initiieren Bildungs- und Freizeitangebote, darunter auch Deutschübungskurse.

*Jugendsozialarbeit und Schule*

Die Angebote der AWO-Jugendsozialarbeit finden vorwiegend dezentral statt. Koordiniert werden sie vom zentralen Standort Deisterstraße. Ansatzpunkte sind vor allem Schülertreffs in verschiedenen Hauptschulen. Hier sind vor allem die Schülertreffs in den Hauptschulen Badenstedt und Ricklingen hervorzuheben, da in diesen Treffs vorwiegend Jugendliche aus Aussiedlerfamilien Beratung, Betreuung und Förderung erhalten bei



Problemen der Schulmüdigkeit, Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache oder der Berufsorientierung.

#### *Angebote zur Berufsorientierung*

Im Rahmen des INTEGRA-Projekts „Lift“ sind an vier Standorten in den Stadtteilen Linden (Karte 19), Roderbruch (Rotekreuzstraße 19, 30627 Hannover, Karte 6), Bemerode (Hinter dem Holze 18, 30539 Hannover, Karte 20) und Vahrenheide (Holzwiesen 61, 30179 Hannover, Karte 2) Job-Börsen eingerichtet worden. Diese sind als niederschwellige Angebote für Jugendliche konzipiert, die über kurzfristige Jobs noch einen Einstieg in die Ausbildung oder den Arbeitsmarkt bekommen sollen. Darüber hinaus sind die Lift-ProjektmitarbeiterInnen behilflich bei der Vermittlung von Praktika, machen Ausbildungs- und Qualifizierungsberatung und helfen bei Bewerbungen.

In der Deisterstraße 85 befindet sich auch die Einrichtung „Nadelöhr“, wo das Projekt „Arbeit und Qualifizierung“ (AQJ) für noch nicht ausbildungsgerechte Migrantinnen stattfindet. Hier werden junge Frauen im Rahmen eines sozialversicherungspflichtigen Praktikantenverhältnisses durch Arbeit in verschiedenen Betrieben und begleitenden Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch als Fremdsprache qualifiziert. 60 Prozent der Teilnehmerinnen in der aktuell laufenden Maßnahme sind (Spät-)Aussiedlerinnen.

Das sog. „Assessmenttraining für Jugendliche aus den GUS-Staaten“ ist ein weiteres Angebot, das am Standort Deisterstraße stattfindet. Oftmals haben diese Jugendlichen hohe Qualifikationen im Herkunftsland erworben, für die es in Deutschland keine direkte Verwendung im Arbeitsmarkt gibt. Ziel des 14tägigen Assessmenttrainings ist es, den Jugendlichen durch handlungsorientierte Tests sowie tägliches Feedback dabei behilflich zu sein, ihre Fähigkeiten und Stärken unabhängig von konkreten Tätigkeits- und Berufsbildern herauszuarbeiten. Im Anschluß an diese Potentialanalyse

können gemeinsam mit den TeilnehmerInnen Perspektiven für den hiesigen Arbeitsmarkt entwickelt werden.

### **Caritasverband Hannover e.V.**

Die Angebote für AussiedlerInnen des Caritasverbandes sind eingebunden in dessen integrierten Migrationsdienst. Aussiedlerspezifisch sind ein Sozialdienst für AussiedlerInnen zusammen mit dem JGW in der Nordstadt (Engelbosteler Damm 72, 30167 Hannover, siehe Karte 8) und ein Wohnheim für AussiedlerInnen und Flüchtlinge in der Oststadt (Rumannstraße 17-19, 30161 Hannover, siehe Karte 12). Im Wohnheim (85 Plätze) gibt es ein – ausschließlich an die BewohnerInnen gerichtetes – Beratungs- und Betreuungsangebot, das sich von allgemeiner Sozial- und Lebensberatung über Sprachübungs- und Orientierungskurse sowie andere Bildungsangebote bis hin zu freizeitpädagogischen Angeboten erstreckt. Zudem wird durch Vernetzung und Kooperation mit internen und externen Einrichtungen wie Pfarrgemeinden und städtische Einrichtungen für die oftmals notwendige Nachbetreuung der Familien gesorgt.

Der Sozialdienst am Engelbosteler Damm steht mit zwei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen auf Teilzeitbasis allen AussiedlerInnen und ihren Familienangehörigen aus Stadt und Landkreis Hannover offen. Seit Beginn des Jahres 2001 befindet sich am selben Standort zusätzlich ein neu eingerichteter Beratungsdienst mit einer Sozialarbeiterin für MigrantInnen aus Osteuropa, der auch für jüdische Kontingentflüchtlinge zuständig ist.

Das Angebot deckt zum einen sämtliche Fragen des Aufnahmeverfahrens, der Familienzusammenführung und der gesetzlichen Leistungen ab, einschließlich Hilfen bei der Wohnraumbeschaffung und beim Umgang mit Behörden, die typischer Weise in der ersten Phase nach Übersiedlung im Vordergrund stehen. Zum anderen werden aber

auch persönliche und familiäre Probleme sowie Fragen zur schulischen und beruflichen Situation von den Sozialberaterinnen bearbeitet. Der Sozialdienst wurde im Jahr 2000 so stark nachgefragt, daß die sonst üblichen Zusatzangebote wie Informationsveranstaltungen und eintägige Familienfreizeiten ausfallen mußten. Der Caritasverband setzt sich schließlich dafür ein, durch Öffentlichkeits- und Gremienarbeit zur Integration von AussiedlerInnen beizutragen.

### **Diakonisches Werk – Stadtverband für Innere Mission – in Hannover e.V.**

In Einklang mit der generell zu verzeichnenden Entwicklung eines umfassenden Ansatzes in der Migrationssozialarbeit sind auch beim Diakonischen Werks in Hannover der Sozialdienst für AussiedlerInnen, die JGW-Arbeit und die Fachberatung für Flüchtlinge und AsylbewerberInnen zu einer Fachabteilung „ProMigration – Soziale Arbeit für Migranten und Migrantinnen“ zusammengeführt worden. Unverändert ist jedoch die Verbindung von Beratung und Orientierung, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit wesentliches Merkmal der methodischen Arbeit. In dieser Abteilung sind insgesamt neun MitarbeiterInnen auf acht Personalstellen beschäftigt.

Die auf Erwachsene bzw. Familien orientierte Sozialberatung findet an drei Standorten statt: Einmal am Hauptsitz des Diakonischen Werkes im Stadtzentrum, Burgstraße 8-10 (30159 Hannover, Karte 14) und zweimal in Bemerode, Hinter dem Holze 14 und Sticksfeld 7 (beide 30539 Hannover, Karte 20 und 21). Da das Diakonische Werk in Hannover kein Wohnheim für AussiedlerInnen führt, entstehen die Beratungskontakte hier in aller Regel erst, wenn die Betroffenen die Startphase nach ihrer Übersiedlung bereits hinter sich haben. Rein rechtliche Fragen, wie z.B. die Anerkennung von Berufs- oder Bildungsabschlüssen, spielen

kaum eine Rolle. Schwerpunkt in der Beratung sind vielmehr familiäre Konflikte, Scheidungsabsichten, Erziehungsprobleme und ähnliche Konflikte, die sich erst allmählich im Laufe der längerfristigen Anpassung an die neue Lebenssituation ergeben.

Die zentrale Beratungsstelle Burgstraße ist mit einer hauptamtlichen Sozialberaterin und einer Verwaltungskraft (Teilzeit) zuständig für den gesamten Einzugsbereich des Großraum Hannover. Eine Unterscheidung zwischen (Spät-)AussiedlerInnen und Kontingentflüchtlingen wird nicht gemacht. Am Standort Burgstraße wird auch das Beschäftigungsförderungsprojekt „Hilfe im Alltag für ältere Menschen“ betreut. Diese niederschwellige Beschäftigungsprogramm richtet sich an AussiedlerInnen ohne besondere Qualifikation, die über BSHG/SAM-Stellen als HaushelferInnen für nicht als „pflegebedürftig“ eingestufte Menschen eingesetzt werden. Das Projekt wird von einer Sozialarbeiterin (Teilzeit) koordiniert. Das Beratungsangebot in Bemerode konzentriert sich auf die unmittelbar umliegenden Stadtbezirke, hier sind zwei hauptamtliche Sozialarbeiterinnen im Einsatz. Frauenspezifische Angebote bilden an beiden Standorten einen wichtigen Teil der Arbeit.

### **Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Hannover-Stadt**

Die begleitenden Angebote für (Spät-)AussiedlerInnen des DRK Hannover setzen bereits im Herkunftsland (medizinische Versorgung) und während des Ausreiseverfahrens (Hilfen bei allen Fragen der Antragsstellung) an. Dem Selbstverständnis des DRKs entsprechend kommt der ehrenamtlichen Tätigkeit besondere Bedeutung zu. Die DRK-Betreuung neuangekommener SpätaussiedlerInnen im Grenzlager Friedland beispielsweise erfolgt durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen – u.a. solchen des Kreisverbands Hannover-Stadt.

Seit über 20 Jahren existiert der „Arbeitskreis Aussiedler“ beim DRK Hannover, in welchem sich dessen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zum fachlichen Austausch und zur Koordinierung ihrer Aufgaben treffen. Sie übernehmen folgende Bereiche: die Formularhilfe (Ausreiseanträge, Rentenansprüche etc.), Betreuung der Kleiderkammern, Begleitdienste (Behördengänge etc.) und weitere Einzelfallhilfen, Durchführung von Mutter-Kind-Gruppen und von monatlichen Informationsveranstaltungen, Einzel- und Gruppensprachunterricht sowie Betreuung mehrerer Aussiedler-treffs in verschiedenen Stadtteilen.

Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen werden von einer hauptamtlichen Sozialarbeiterin unterstützt und angeleitet. Sie ist auch zuständig für die soziale Beratung und Betreuung von (Spät-)AussiedlerInnen in der Stadt Hannover, die im Gebäude des DRK Kreisverbandes Zeißstraße 8, 30519 Hannover (siehe Karte 25), angeboten wird. Inhaltliche Beratungsschwerpunkte sind Hilfen bei finanziellen Fragen, Hilfen zur schulischen und beruflichen Integration, Hilfen bei sozialhilfrechtlichen und psychosozialen Problemen (Familie, Wohnen, Krankheit etc.). All diese Angebote stehen – soweit möglich – für Kontingentflüchtlinge zur Verfügung.

### Freundeskreis für Aussiedler

Der Freundeskreis für Aussiedler ist ein privater Zusammenschluß von Frauen, die seit 1972 freiwillige und ehrenamtliche Hilfestellungen für AussiedlerInnen im kirchlichen Kontext in Hannover organisieren. Viele der ehrenamtlichen Helferinnen sind selbst Aussiedlerinnen. Der Freundeskreis hat keine formalen Strukturen, sondern ist rund um einen wöchentlichen offenen Termin im Gemeindehaus der Christuskirche (Nordstadt) organisiert. Jeden Mittwoch kommen zwischen 80 und 100 AussiedlerInnen zu diesem Treffen bei Kaffee und Kuchen. Es werden an diesen Nachmittagen Kleidungsstücke, Gebrauchsgegenstände und

Möbel aus Spenden verteilt, Hinweise auf offene Arbeitsstellen gegeben und Informationsvorträge gehalten. Hierzu kommen Vertreter der Krankenkassen, der Polizei oder der Verbraucherberatung. Außerdem engagieren sich die Freundeskreismitglieder in der Schularbeitenhilfe oder sie begleiten beispielsweise jugendliche Aussiedler beim ersten Kontakt mit einem Sportverein, um dabei behilflich zu sein, Schwellenängste zu überwinden.

## IV. Zusammenfassung und Ausblick

Wie aus den vorstehenden Abschnitten zu entnehmen ist, hat sich das Beratungs- und Betreuungsangebot für AussiedlerInnen in Hannover in den letzten 25 Jahren sehr ausdifferenziert. Zur Unterhaltung dieses mehr oder weniger flächendeckenden Netzes werden von verschiedensten Trägern – allen Sparzwängen und Kürzungen zum Trotz – beachtliche personelle wie finanzielle Ressourcen bereitgestellt.

Die Neuankömmlinge werden von Anfang an auf jeder Etappe ihrer Eingliederung in die hiesige Gesellschaft – sei es im Wohnheim, in der Stelle für Spätaussiedlerbetreuung des Sozialamtes, in der Aussiedlerstelle des Arbeitsamtes oder durch die SozialberaterInnen bei den Trägern der Sprachkurse – von qualifizierten BeraterInnen begleitet und betreut. Zwar trüben die bekannten Defizite durch die Kürzungen der Bundesmittel für die Sprachförderung das positive Bild – dies kam auch bei der Anhörung im Sozial- und Gesundheitsausschuß vom 18.9.2000 klar zu Ausdruck –, doch gleichwohl gehört der Kreis der AussiedlerInnen sicherlich zu den am besten betreuten Einwanderern nach Deutschland überhaupt. Weniger zufriedenstellend zeigt sich hingegen die Betreuungslage bei den jüdischen Kontingentflüchtlingen, die insgesamt vergleichsweise wenig Beachtung finden. In der öffentlichen Wahrnehmung etwa sind sie fast gar nicht präsent, obwohl gut 40 Prozent aller Zugewanderten aus den GUS-Staaten nach Hannover aus dieser Gruppe stammen. Ein Erklärung hierfür mag in der relativen Überalterung der Gruppe (siehe S. 12) liegen: Da sich die öffentliche Diskussion vorrangig an der Frage der Integration russischsprachiger (Problem-)Jugendlicher entzündet und diese Altersgruppe unter den Kontingentflüchtlingen schwach vertreten ist, geraten sie kaum in den Blick.

Die beiden jüdischen Gemeinden von Hannover leisten einen wichtigen Beitrag bei der Beratung und Betreuung der Kontingentflüchtlinge. Ihnen kann jedoch die Integration tausender Eingewanderter nicht allein aufgebürdet werden. Damit wären sie bei allem Engagement definitiv überfordert, selbst wenn sie sich vorrangig auf die Betreuung ihrer Mitglieder konzentrieren und so ungefähr die Hälfte der Betroffenen notwendigerweise außen vor lassen.

*(Tatsächlich ist die potentielle Reichweite sogar noch etwas geringer, weil auch unter jenen, die formal Mitglied der Jüdischen Gemeinde K.d.ö.R. sind, etliche den Gemeindeeinrichtungen wegen ihrer religiösen Natur fernbleiben. Denn in vielen jüdischen Familien ist angesichts des massiven staatlichen Drucks während der Sowjetzeit das Praktizieren des Glaubens aufgegeben worden. Einen Schutz vor weiterer Diskriminierung auf Grund ihrer jüdischen Herkunft bot dieser Schritt allerdings nicht.)*

Insbesondere nach Ablauf der halbjährigen Sprachkurse, während derer eine Beratung gewährleistet ist, fallen jene Kontingentflüchtlinge, die sich nicht an eine der jüdischen Gemeinden binden möchten, in ein „Betreuungsloch“. Dies drückte sich in den letzten Jahren durch eine immer stärkere Nutzung der eigentlich für AussiedlerInnen bestimmten Beratungsstellen der Träger der Freien Wohlfahrt durch jüdische Kontingentflüchtlinge aus. Die betroffenen Träger haben im Zuge der Umstrukturierung aller nationalitätenspezifischen Beratungsdienste zu integrierten Migrationsdiensten auf diese Situation reagiert und ihre Angebote nun teilweise auch offiziell für Kontingentflüchtlinge geöffnet. Trotzdem bleibt in der Betreuung dieses – allein schon quantitativ – sehr bedeutsamen Personenkreises ein Defizit zu verzeichnen.

Im Zuge der Erhebung für diesen Bericht wurde die betreffenden Einrichtungen und Institutionen, u.a. auch über das neu eingerichtete „Netzwerk zur Förderung der Integration von Spätaussiedlern/innen“, gebeten, perspektivische Vorschläge für das Handlungsfeld zu nennen. Kurzfristig umsetzbar wären z.B. folgende Maßnahmen:

- eine mögliche Wiederauflage der Arbeits- und Sprachlernprojekt-Kurse, von denen bereits zwei Durchgänge in Zusammenarbeit von OE 50.3 (Spätaussiedlerbetreuung) und 50.6 (Hilfe zur Arbeit) durchgeführt wurden. Allerdings lassen sich die hohen Kosten eines solchen Kurses (mindestens 60.000,- DM) nur rechtfertigen, wenn es eine entsprechend große Gruppe mit günstiger Prognose gibt;
- stärkere Berücksichtigung der wachsenden Alkoholproblematik bei russischsprachigen Zuwanderern in der Suchtpräventionsarbeit (evtl. russischsprachige Suchtberatung);
- Änderung der Statistiksatzung, um Auswertungen über die wachsende Bevölkerungsgruppe der Kontingentflüchtlinge erstellen zu können (Freigabe des Merkmals „Aufenthaltsstatus: Kontingentflüchtling“ zur Weitergabe an die Statistikstelle);
- Bemühungen um einen Ausbau des VHS-Angebots an intensiven Tageslehrgängen „Deutsch als Fremdsprache“, die aktuell aus organisatorischen Gründen nicht im nachgefragten Maß realisiert werden können;
- schnelle und im Bedarfsfalle auch unkonventionelle Reaktion auf zutage tretende Bedürfnisse jugendlicher AussiedlerInnen, z.B. durch Errichtung schlichter Unterstände (Treffpunkte im Freien) als vorübergehende Alternative mit dem Ziel, die Jugendlichen letztlich in bestehende Einrichtungen zu integrieren (siehe S. 18). Dies sollte zur Wahrung des sozialen Friedens im Umfeld begleitet werden. Hier empfiehlt sich der Einsatz von russischsprechenden Streetworkern und die

vermehrte Durchführung von Beteiligungsprojekten.

In eher mittelfristiger Perspektive bewegen sich folgende Empfehlungen:

- Entwicklung eines Konzepts für betreutes Wohnen für russischsprachige Senioren, eventuell auch in Zusammenarbeit mit ambulanten Pflegediensten. Dies zielt vor allem auf jüdische Kontingentflüchtlinge. Das Altenheim der Jüdischen Gemeinde K.d.ö.R. kann als reines Pflegeheim hier wenig beitragen, der Bedarf an betreutem Wohnen unterhalb der Schwelle der Pflegebedürftigkeit wird in den nächsten Jahren erheblich wachsen (mehr als 1.100 Kontingentflüchtlinge sind über 65 Jahre alt).
- Förderung der Mehrsprachigkeit sowie der interkulturellen Kompetenz bei den städtischen MitarbeiterInnen. Dies könnte u.a. durch Einsatz von geeigneten MigrantInnen z.B. mit russischer Muttersprache befördert werden, wäre aber auch als Weiterbildungsangebot insbesondere an MitarbeiterInnen von Einrichtungen in Stadtteilen mit hohem Aussiedler/Migranten-Anteil in der Wohnbevölkerung zu richten.

Als dringendes Erfordernis wurde zudem von den ExpertInnen der Anhörung vom 18.9.2000 angemahnt, die Zersplitterung der Zuständigkeiten in den ersten Monaten nach der Übersiedlung zu beenden: Die regelmäßig entstehenden Versorgungs- bzw. Versicherungslücken beim zweifachen Wechsel der Zuständigkeit zwischen Sozial- und Arbeitsamt innerhalb weniger Monate müsse im Interesse der AussiedlerInnen beseitigt werden. Es ist davon auszugehen, daß aus den bundesweiten und auch im Bereich Hannover jetzt startenden Modellvorhaben zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeitsämtern und Trägern von Sozialämtern („MoZArT“) Erkenntnisse gewonnen werden können, wo und wie hier Verbesserungen zu erreichen wären.

# Beratungs- und Betreuungsadressen für AussiedlerInnen und Kontingentflüchtlinge

(Legende zur Karte 1)

- ① **Jugendgemeinschaftswerk des Diakonischen Werkes im Stadtteilbauernhof Sahlkamp**  
Rumpelstilzchenweg 6, 30179 Hannover
- ② **Lift-Jobbörse (Arbeiterwohlfahrt),**  
Holzwiesen 61, 30179 Hannover
- ③ **Sozialberatung der Arbeiterwohlfahrt im Stadtteiltreff Sahlkamp**  
Elmstraße 15, 30657 Hannover
- ④ **Wohnheim und Jugendgemeinschaftswerk der Arbeiterwohlfahrt**  
Vinnhorster Weg 73 A, 30419 Hannover
- ⑤ **Jugendgemeinschaftswerk des Diakonischen Werkes**  
Roderbruchmarkt 18, 30627 Hannover
- ⑥ **Lift-Jobbörse (Arbeiterwohlfahrt)**  
Rotekreuzstraße 19, 30627 Hannover
- ⑦ **Wohnheim der Arbeiterwohlfahrt**  
Haltenhoffstraße 181-183
- ⑧ **Sozialberatung und Jugendgemeinschaftswerk der Caritas**  
Engelbosteler Damm 72, 30167 Hannover
- ⑨ *(Der Standort Hischestraße 2 wurde von der Caritas im Juni 2001 geschlossen)*
- ⑩ **Spätaussiedlerberatung des Sozialamtes (OE 50.33)**  
Spichernstraße 11, 30161 Hannover
- ⑪ **Euroschulen GmbH**  
Hamburger Allee 26, 30161 Hannover
- ⑫ **Koordinationsbüro Arbeit und Leben/Volkshochschule**  
Hamburger Allee 12-16, 30161 Hannover
- ⑬ **Wohnheim der Caritas**  
Rumannstraße 17-19, 30161 Hannover
- ⑭ **Drogenberatungsstelle Hannover**  
Odeonstraße 14, 30159 Hannover
- ⑮ **Sozialberatung und Jugendgemeinschaftswerk des Diakonischen Werkes**  
Burgstraße 8-10, 30159 Hannover
- ⑯ **Jüdische Gemeinde K.d.ö.R.**  
Haeckelstraße 10, 30173 Hannover
- ⑰ **Liberale Jüdische Gemeinde Hannover e.V.**  
Freundallee 27, 30173 Hannover

- ⑱ **Mittlerstelle für Spätaussiedler, Polizeidirektion**  
Hardenbergstraße 1, 30169 Hannover
- ⑲ **Wohnheim der Arbeiterwohlfahrt**  
Davenstedter Straße 109, 30453 Hannover
- ⑳ **Beratungszentrum für Migranten und Jugendgemeinschaftswerk der Arbeiterwohlfahrt**  
Deisterstraße 85 und 85 A, 30449 Hannover
- ㉑ **Jugendgemeinschaftswerk des Diakonischen Werkes und Lift-Jobbörse (Arbeiterwohlfahrt)**  
Hinter dem Holze 18, sowie
- ㉒ **Sozialberatung des Diakonischen Werkes**  
Hinter dem Holze 14, beide: 30539 Hannover
- ㉓ **Sozialberatung und Jugendgemeinschaftswerk des Diakonischen Werkes**  
Sticksfeld 7, 30539 Hannover
- ㉔ **Jugendgemeinschaftswerk der Arbeiterwohlfahrt**  
Thie 6, 30539 Hannover
- ㉕ **Jugendgemeinschaftswerk der Arbeiterwohlfahrt**  
Tresckowstraße 65, 30457 Hannover
- ㉖ **Jugendgemeinschaftswerk der Arbeiterwohlfahrt**  
Eichelkampstraße 30, 30159 Hannover
- ㉗ **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband**  
Zeißstraße 8, 30519 Hannover

Karte 1



# AnsprechpartnerInnen

## So erreichen Sie das Referat für interkulturelle Angelegenheiten:

Adresse | Marktstraße 45 | 30159 Hannover  
 Telefon | 1 68 - 4 12 33 | Büro  
 Telefax | 1 68 - 4 64 80  
 eMail | 10.24@Hannover-Stadt.de | Referat  
 Auslaenderbeirat@Hannover-Stadt.de | Ausländerbeirat

## So sind die Aufgaben im Referat für interkulturelle Angelegenheiten verteilt:

Referatsleiterin ● Arzu Altug  
 Telefon | 1 68 - 4 12 32  
 eMail | Arzu.Altug.10@Hannover-Stadt.de

Büro ● Elke Reineke  
 Telefon | 1 68 - 4 15 58  
 eMail | Elke.Reineke.10@Hannover-Stadt.de

● Emine Yilmaz  
 Telefon | 1 68 - 4 12 33  
 eMail | Emine.Yilmaz.10@Hannover-Stadt.de

Antidiskriminierungsstelle ● Günter Max Behrendt  
 Telefon | 1 68 - 4 12 35  
 eMail | Guenter.Behrendt.10@Hannover-Stadt.de

Geschäftsführerin  
des Ausländerbeirats und  
Beihilfen für Vereine ● Urte Kempf  
 Telefon | 1 68 - 4 52 72

Geschäftsstelle  
des Ausländerbeirats ● Renate Dinse  
 Telefon | 1 68 - 4 50 87

● Birgit Henschel  
 Telefon | 1 68 - 4 28 90  
 eMail | Birgit.Henschel.10@Hannover-Stadt.de

Landeshauptstadt

Hannover

 Der Oberbürgermeister  
 Referat für interkulturelle Angelegenheiten

Dienstgebäude | Marktstraße 45 | 30159 Hannover  
 Telefon | 0511 168 | 41233  
 Fax | 0511 168 | 46480

Redaktion | Dr. Günter Max Behrendt

Gestaltung | made by angel | Inhalt  
 Elisabeth - D. Müller, agd | Umschlag

Druck | Druckerei Wolf GmbH

*Das Urheber- und Verlagsrecht einschließlich der Microverfilmung sind vorbehalten. Dieses gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen sowie gegenüber sonstigen gewerblichen Verwertern. Verwertungen jeglicher Art bedürfen der Genehmigung durch die Landeshauptstadt Hannover.*